



## Soziale Arbeit

Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (IVGT)  
Institut für Sozialmanagement (ISM)

# Datenerhebung pandemiebedingte, kostenlose Mahlzeiten-, Lebensmittel- und Gutscheinabgaben in der Stadt Zürich

Schlussbericht

Zuhanden Sozialdepartement der Stadt Zürich (SD)

April 2021

**Monika Götzö, Prof. Dr., Dozentin und Institutsleiterin, Projektleiterin**  
Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (IVGT)

**Michael Herzig, Dozent, Senior Researcher**  
Institut für Sozialmanagement (ISM)

**Eva Mey, Prof. Dr., Dozentin, Senior Researcher**  
Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (IVGT)

**Kushtrim Adili, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Projektmitarbeiter**  
Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (IVGT)

**Nina Brüesch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektmitarbeiterin**  
Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (IVGT)

**Mirjam Hausherr, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektmitarbeiterin**  
Institut für Sozialmanagement (ISM)

Wir bedanken uns bei allen von der Pandemie betroffenen Personen, die uns in kürzeren oder längeren Gesprächen Einblick in ihre Lebenssituation gegeben haben, bei allen involvierten staatlichen und privaten Organisationen für die informativen Gespräche und die tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit, und bei unseren Auftraggebenden im Sozialdepartement Zürich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

# Inhaltsübersicht

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage und Auftrag</b> .....	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>Vorgehen</b> .....	<b>10</b>
3.1	Interviews mit Fachleuten .....	10
3.2	Interviews mit Betroffenen .....	12
3.3	Problemkonstellationen und Einschätzung der Bedarfsentwicklung .....	12
3.4	Validierung und Plausibilisierung .....	12
<b>4.</b>	<b>Angebotsübersicht</b> .....	<b>14</b>
<b>5.</b>	<b>Problemkonstellationen</b> .....	<b>16</b>
5.1	Systematisierung der Problemkonstellationen .....	16
5.2	Problemkonstellation 1.....	19
5.2.1	Grundproblematik .....	19
5.2.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	19
5.2.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	20
5.2.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	20
5.3	Problemkonstellation 2.....	20
5.3.1	Grundproblematik .....	21
5.3.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	21
5.3.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	21
5.3.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	22
5.4	Problemkonstellation 3.....	22
5.4.1	Grundproblematik .....	22
5.4.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	23
5.4.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	23
5.4.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	23
5.5	Problemkonstellation 4.....	24
5.5.1	Grundproblematik .....	24
5.5.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	25
5.5.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	25
5.5.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	26

5.6	Problemkonstellation 5.....	27
5.6.1	Grundproblematik .....	27
5.6.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	27
5.6.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	28
5.6.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	28
5.7	Problemkonstellation 6.....	28
5.7.1	Grundproblematik .....	28
5.7.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	29
5.7.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	30
5.7.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	30
5.8	Problemkonstellation 7.....	31
5.8.1	Grundproblematik .....	31
5.8.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	31
5.8.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	33
5.8.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	33
5.9	Problemkonstellation 8.....	34
5.9.1	Grundproblematik .....	34
5.9.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	34
5.9.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	34
5.9.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	34
5.10	Problemkonstellation 9.....	35
5.10.1	Grundproblematik .....	35
5.10.2	Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation.....	36
5.10.3	Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten .....	37
5.10.4	Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation .....	37
<b>6.</b>	<b>Zentrale Themen im Kontext der Covid-19-Pandemie in allen Problem-</b> <b>konstellationen .....</b>	<b>38</b>
6.1.1	Obdachlosigkeit und Wohnsituation .....	38
6.1.2	Psychische Belastungen / Zukunftsängste / Einsamkeit.....	39
6.1.3	Schulden und zunehmende Abhängigkeiten.....	40
6.1.4	Familien / «Vererbung» von Armut.....	40
6.1.5	Irregularität / deviantes Verhalten .....	41
<b>7.</b>	<b>Schlussfolgerungen.....</b>	<b>42</b>

<b>8.</b>	<b>Ausblick und Empfehlungen.....</b>	<b>46</b>
8.1	Bisherige und neue Hilfestellungen im Kontext der Pandemie: Stärken nutzen und koordinieren.....	46
8.2	Nachhaltigkeit: Koppelung von unkomplizierter Hilfestellung und strukturiertem Vorgehen mit Bezug auf die Problemkonstellationen.....	47
8.3	Offene Fragen.....	48

# 1. Zusammenfassung

## *Ausgangslage*

Die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Massnahmen treffen verschiedene Bevölkerungskreise hart, zahlreiche öffentliche und private Institutionen leisten Unterstützung, wozu auch die Abgabe von Lebensmittelgutscheinen und verbilligten oder kostenlosen Nahrungsmitteln und Mahlzeiten gehört. Während dem Lockdown 2020 entstanden nebst den Angeboten der bisherigen Anbieter, die ihre Leistungen teilweise diversifizierten und stark ausbauten, auch neue Angebote mit Lebensmittelabgabe, die rasch grossen Zulauf erhielten. Gleichzeitig fehlte das Wissen darüber, wer diese Nutzer\*innen sind und durch welche kurz- und längerfristigen Bedarfe sie sich auszeichnen. Vor diesem Hintergrund beauftragte das Sozialdepartement Stadt Zürich die ZHAW-Soziale Arbeit damit, diese Wissenslücken im Rahmen einer systematischen Untersuchung möglichst zu beheben.

## *Ziele der Untersuchung*

Das Ziel der Untersuchung bestand in einer empirisch fundierten Einschätzung aktueller und künftiger Herausforderungen im Hinblick auf die Nahrungsmittelabgabe durch verschiedene Anbieter. Dabei galt es insbesondere zu klären, welche unterschiedlichen Problemkonstellationen zum Bezug von Nahrungsmitteln führen und wie sich die damit einhergehenden Bedarfe kurz- und längerfristig entwickeln werden.

## *Design und Methode*

Die Untersuchung gliederte sich in drei Phasen. In einer ersten Phase dienten Gespräche mit Geschäftsleitenden sowie Mitarbeitenden der involvierten Stellen (N=35) dazu, die wichtigsten Problemkonstellationen zu identifizieren und zu typisieren. Die zweite Phase galt der Schärfung und detaillierten Beschreibung der einzelnen Problemkonstellationen (in Bezug auf Lebenssituationen, Bedarfe, Nutzungsstrategien, Dynamiken und Perspektiven). Dazu dienten 36 Interviews mit betroffenen Personen aus den verschiedenen Problemkonstellationen sowie bereits vorhandene Daten der Anbieter. In einer dritten Projektphase wurden die Ergebnisse integriert, interpretiert und an einem Workshop mit Vertretenden aus den beteiligten Organisationen sowie der Auftraggeberin validiert.

## *Ergebnisse*

In der Untersuchung liessen sich neun unterschiedliche Problemkonstellationen identifizieren, die sich im Wesentlichen entlang von zwei Dimensionen bestimmen lassen, der finanziellen Situation bzw. sozialversicherungsrechtlicher Absicherung und des ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus:

1. «Klassische Randständige» mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Suchtproblematik und teilweise obdachlos; in der Regel mit sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtlicher Unterstützung
2. ältere, einsame Menschen, in der Regel mit sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtlicher Unterstützung
3. Sozialhilfebezüger\*innen
4. Armutsbetroffene ohne Sozialhilfebezug
5. Beziehende von Asylfürsorge
6. Wanderarbeiter\*innen und sogenannte «Europawander\*innen» ohne Anspruch auf sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtliche Unterstützung
7. Sexarbeiter\*innen, teilweise mit, teilweise ohne Anspruch auf sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtliche Unterstützung
8. Beziehende von asylrechtlicher Nothilfe
9. Sans-Papiers ohne Anspruch auf sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtliche Unterstützung

Je nach Konstellation finden sich unterschiedliche Not- und Bedarfslagen, andere Bewältigungsstrategien sowie unterschiedliche Nutzungen der Lebensmittel-, Mahlzeiten und Gutscheinabgaben.

Zu den am unmittelbarsten und umfassendsten betroffenen Konstellationen gehören die Sans-Papiers und die Sexarbeiter\*innen. Beides sind ohnehin sehr vulnerable Personengruppen in enorm prekären Beschäftigungs- und Aufenthaltssituationen. Sans-Papiers und Sexarbeiter\*innen ohne Niederlassung in der Schweiz haben auch keine sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Sie sind, nebst den gesprochenen ausserordentlichen Finanzhilfen im Rahmen der Pandemie, existentiell auf besonders niederschweligen und diskreten Zugang zu Nahrungsmitteln angewiesen und werden dies so lange sein, bis sie ihre bisherigen Beschäftigungen wieder aufnehmen können.

Eine weitere hoch prekäre Konstellation findet sich bei Familien und Alleinerziehenden, deren bisheriges Einkommen in Folge von Kündigung, Betriebsaufgabe oder Pensenreduktion massiv eingebrochen ist, die die dringend notwendige Unterstützung durch die Sozialhilfe jedoch – aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen oder vor Stigmatisierung – weiterhin nicht in Anspruch nehmen. Es handelt sich hier um Problemlagen, die sich mit der zweiten Welle (und weiteren Kündigungen) weiter verschärft haben. Angesichts schlechter Jobaussichten und aufgebrauchter Reserven drohen weitere und nachhaltige Verschlechterungen, die auch ganze Familien umfassen. Der Bedarf an kostengünstigen oder kostenlosen Nahrungsmitteln wird hier voraussichtlich weiter steigen.

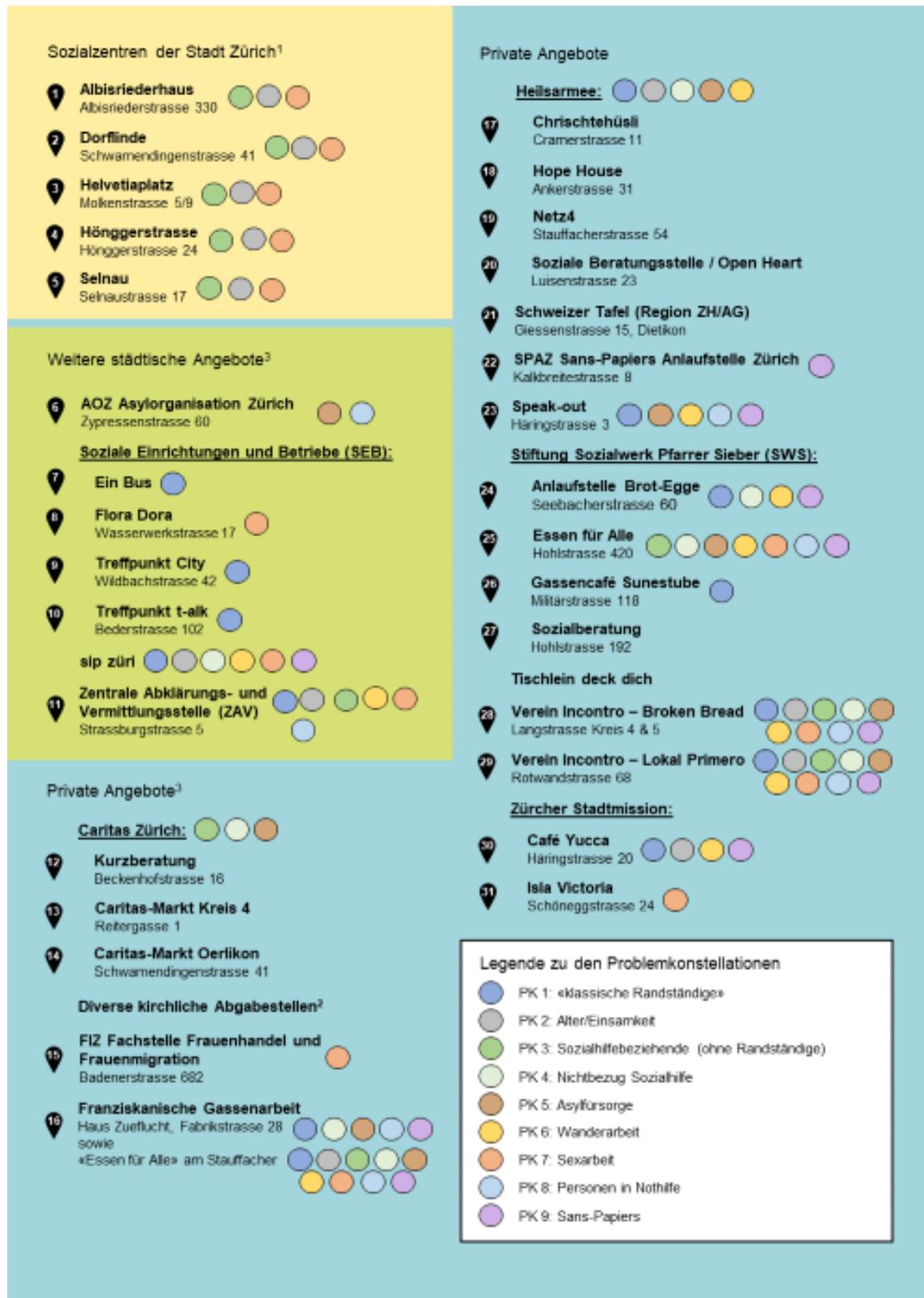
Im Vergleich zu den drei eben genannten Problemkonstellationen zeigen sich bei den anderen sechs Problemkonstellationen keine ausgeprägten Veränderungen der Lebenssituation in Folge Covid-19 – sei es, weil das Einkommen durch das System der sozialen Sicherheit einigermaßen gesichert ist («klassische Randständige», ältere Menschen, Sozialhilfebeziehende), sei es, weil man schon bisher deutlich unter dem sozialversicherungsrechtlichen Existenzminimum gelebt hat (Asylfürsorge, Nothilfe) oder weil man als Wanderarbeiter\*in oder «Europawander\*in» gewohnt ist, bei Engpässen die privaten oder öffentlichen Angebote für verbilligte Lebensmittel in Anspruch zu nehmen. Gleichwohl sind auch in diesen Konstellationen die Folgen nicht zu unterschätzen und können je nach Ausgangsniveau in existenziell bedrohliche Situationen münden, wenn bisherige (reguläre und irreguläre) Einkommensquellen und Strategien einbrechen, die bislang zum Erhalt des prekären Gleichgewichts nötig waren.

Zusätzlich zu den geschilderten Dynamiken lassen sich weitere Entwicklungen und Gefährdungen beobachten, die sich je nachdem durch mehrere oder auch durch alle Problemkonstellationen hindurchziehen:

- *Wohnungsverlust / Obdachlosigkeit* sind in manchen Fällen bereits eingetroffen, in anderen drohen sie, wenn die Wohnungsmiete nicht mehr bezahlt werden kann (Problemkonstellationen 4, 6, 7 und 9).
- In allen Problemkonstellationen zeigen sich massive und sich über die Zeit verschärfende *psychische Belastungen*.
- In vielen Fällen droht eine zunehmende *Verschuldung* (Problemkonstellationen 3, 4, 5, 6, 7, 9).
- Je nach Aufenthaltsstatus droht die *Herabsetzung oder Nicht-Verlängerung des Aufenthaltstatus* durch anhaltenden Sozialhilfebezug; anderen bleibt es ohne Erwerbsmöglichkeiten verwehrt, ihren Status mittelfristig zu stabilisieren (Problemkonstellationen 4, 5 und 7).

Die Studie schliesst mit Empfehlungen zur Koordination und Steuerung. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Pandemie und auf eine drohende dritte Welle kann die Effektivität des gesamten Systems erhöht werden, wenn die verschiedenen Angebote besser aufeinander abgestimmt werden und stärker zusammenarbeiten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der oben aufgeführten Problemkonstellationen auf die verschiedenen Organisationen, die Lebensmittel, Lebensmittelgutscheine und Mahlzeiten abgeben:



## 2. Ausgangslage und Auftrag

Im Frühjahr 2020 mussten in der Stadt Zürich im Rahmen des Covid-19-Lockdowns Anlauf- und Beratungsstellen für sozial marginalisierte Menschen ihr Angebot wegen der Pandemie zunächst einstellen oder einschränken. Aufgrund der Nachfragen nach Unterstützung wurden Lebensmittelabgaben und Nothilfe sowie ausserordentliche, durch Spenden ermöglichte Finanzhilfen in angepasster Form eingerichtet bzw. weitergeführt und ausgebaut. Zudem traten neue Anbieter auf den Plan. Nach wie vor werden von diversen Organisationen Lebensmittel, Mahlzeiten oder Lebensmittelgutscheine gratis oder stark vergünstigt abgegeben.

Diese Angebote scheinen von einer heterogenen Gruppe Menschen genutzt zu werden. Jedoch fehlen bislang Untersuchungen darüber, welche Problemkonstellationen vorherrschen, ob neue Problemlagen aufgetaucht sind und welche Versorgung der Bedarfslage entsprechen würde. Entsprechend fehlt auch die Grundlage für mittel- bis langfristige Prognosen über die weitere Entwicklung. Daher hat das Sozialdepartement der Stadt Zürich in Absprache mit den beteiligten Organisationen entschieden, dass eine externe Untersuchung folgende Sachverhalte klären soll:

- Lebenslage der Beziehenden von Lebensmitteln/Lebensmittelgutscheinen/Mahlzeiten
- Problemkonstellationen und Unterstützungsbedarf
- Dynamiken der Pandemie für die Problemkonstellationen
- Bewältigungsstrategie der Betroffenen und Inanspruchnahme von Angeboten
- Einschätzung zur Entwicklung der Bedarfslage

Mit dieser Untersuchung wurde das Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt. Es wurde ein multiperspektivisches Vorgehen gewählt, welches die Dynamiken zwischen Lebenslage, Nutzungsstrategien und Angeboten erfasst, einen Überblick über die Problemkonstellationen der Nutzenden leistet und durch Expertenwissen validierte Daten erzeugt. Auf eine Vollerhebung von Einzelparametern wurde verzichtet.

Ergebnis ist eine vertiefte Analyse von Zusammenhängen und Dynamiken und damit eine fundierte Einschätzung aktueller und künftiger Herausforderungen. Die vor der Realisierung der Untersuchung von den Organisationen erhobenen Daten zu ihren Nutzergruppen wurden in die Auswertung mit einbezogen. Ebenso wurden alle beteiligten Organisationen bei der Erhebung berücksichtigt.

## 3. Vorgehen

### 3.1 Interviews mit Fachleuten

In einem ersten Schritt wurden im Dezember 2020 Fachpersonen (Geschäftsstellenleitende sowie Mitarbeitende) aus den Organisationen befragt, die in der Stadt Zürich während der Covid-19-Pandemie Gratismahlzeiten, Gratislebensmittel sowie Lebensmittelgutscheine abgegeben haben. Einige, aber nicht alle dieser Organisationen leiste(te)n auch finanzielle Hilfen im Sinne der Nothilfeverordnung wie auch im Sinn von Finanzhilfen durch Spenden.

Die Befragung erfolgte durch leitfadengestützte Telefoninterviews. Anhand dieser Interviews wurden Problemkonstellationen identifiziert und systematisiert und erste Gewichtungen vorgenommen. Zudem entstand ein erster Eindruck über die Dynamiken, welche die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie sowohl in Bezug auf die Lebenslagen als auch in Bezug auf die Lebensstrategien und Nutzung der Angebote ausgelöst hatten.

Im Februar 21 wurden einzelne Organisationen nochmals gezielt angefragt, um Informationslücken zu schliessen. Im Zeitraum vom 1. bis 21. Dezember 2020 sowie zwischen 29. Januar und 4. Februar 2021 wurden insgesamt 35 Interviews und vereinzelt Nachfolgespräche mit Geschäftsleitenden und Mitarbeitenden der folgenden Institutionen geführt:

#### Öffentlich-rechtliche Trägerschaften:

- Asylorganisation Zürich AOZ:  
Direktor AOZ: Stefan Roschi (zur Zeit des Interviews erst einen Tag im Amt, davor Leiter des Sozialzentrums Helvetiaplatz)  
Information und Kommunikation AOZ: Thomas Schmutz
- Katholische Kirche:  
Sozialberatung Pfarrei St. Gallus Schwamendingen: Erika Schönenberger  
Sozialberatung Pfarrei Zürich-Wollisholzen: Jorge Montoya
- Soziale Dienste SOD:  
Intake Sozialzentrum Selnau: Karin Hiestand  
Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle ZAV: Martina Uhlmann
- Soziale Einrichtungen und Betriebe SEB:  
SIP Sicherheit, Intervention, Prävention: Simon Weis  
Abteilung Treffpunkte und Beratung: Raimund Horn, Björn Frey, Natalija Boskovic  
Abteilung Übergangswohnen: Stefan Bäni  
Notschlafstelle: Sylvie Jossi

#### Privatrechtliche Trägerschaften:

- Caritas Zürich:  
Direktor Caritas Zürich: Max Elmiger  
Leiter Caritas-Märkte Stadt Zürich: Marco Callegari  
Mobile Sozialberatung Schwamendingen: Andrea Gärtner
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration:  
Geschäftsführerin FIZ: Lelia Hunziker
- Franziskanische Gassenarbeit:  
Leitung Haus Zuflucht: Chris Stocker

- Heilsarmee:  
 Leiter Korps Zürich Zentral: Markus Muntwiler  
 Betriebsleiter Christehüsli: Joel Schilling  
 Sozialdiakonin Bereich Erwachsene Netz4: Hanna Habegger
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ:  
 Leiterin Anlaufstelle: Bea Schwager  
 Beraterin: Katrin Hermann
- Schweizer Tafel, Region Zürich/Aargau:  
 Leiter Region Zürich und Aargau: Heinz Zollinger
- Sozialwerk Pfarrer Sieber:  
 Bereichsleiter Auffangen: Stefan Haun  
 Betriebsleiterin Gassencafé: Christine Diethelm  
 Betriebsleiter Brot-Egge: Patrick Wietlisbach  
 Sozialarbeiterin Essen für Alle: Miriam Kofel  
 Projektleiter Essen für Alle: Amine Conde
- Tischlein Deck Dich:  
 Geschäftsführer Tischlein Deck Dich: Alex Stäheli
- Verein Incontro:  
 Gründerin des Vereins und Präsidentin des Vorstandes: Schwester Ariane Stocklin  
 Mitbegründer des Vereins und katholischer Pfarradministrator Küsnacht ZH: Karl Wolf
- Verein Speak-out:  
 Co-Präsidentin: Marina Müller
- Zürcher Stadtmission:  
 Geschäftsführerin Beatrice Bänninger

Das so entstandene Bild wurde mit Daten verglichen, die von den Anbietern erhoben wurden. Diese Daten wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten und auf unterschiedliche Weise erhoben. Die Ergebnisse lassen daher nur eine bedingte Vergleichbarkeit zu. So konnten wir zum Beispiel die einzelnen Kategorien nicht trennscharf voneinander unterscheiden (z.B. Aufenthaltsstatus mit oder ohne Bezug von Sozialhilfe; Familien mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung etc.). Ebenso können keine Aussagen zum Wohnort der Adressat\*innen gemacht werden. Schätzungen in Interviews lassen den Schluss zu, dass die überwiegende Anzahl der Beziehenden aus der Stadt Zürich kommt. Ein zentraler Grund dafür könnte darin liegen, dass für viele die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel zu hoch seien, um von anderen Kantonen oder von ausserhalb der Stadt Zürich anzureisen.

Die quantitativen Daten haben zwar als Informationsquelle zur Validierung unserer eigenen Beobachtungen und Ergebnisse beigetragen, sie wurden jedoch aus oben genannten Gründen (Vergleichbarkeit und Trennschärfe der Kategorien) nicht systematisch in unsere Studie einbezogen. Ebenso erlauben diese Daten keine quantitative Einschätzung der Anzahl betroffener Personen, u.a. da verschiedene Angebote von denselben Personen frequentiert werden und damit Mehrfachzählungen enthalten.

Folgende Organisationen lieferten Daten aus eigenen Erhebungen:

- Autonome Schule Zürich ASZ
- Caritas Zürich
- Sozialwerk Pfarrer Sieber
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ
- Verein Incontro

## 3.2 Interviews mit Betroffenen

Auf der Basis der so gewonnenen Übersicht wurde die Sampling-Strategie für die Befragung von Betroffenen festgelegt. Ziel war es, eine Auswahl von Betroffenen von zuvor skizzierten Problemkonstellationen zu erhalten. Ursprünglich waren dazu Fokusgruppeninterviews geplant. Aufgrund der im Dezember verschärften Covid-19-Massnahmen waren diese unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften aber nicht mehr möglich. Deshalb wurden auch mit Betroffenen qualitative Einzelinterviews durchgeführt. Die Vermittlung der Interviewpartner\*innen übernahmen die Organisationen. Incontro führte die Interviews mit unseren Fragen selbst durch. Es konnten Betroffene aus allen Problemkonstellationen befragt werden. Bei Problemkonstellationen wie Nothilfe und Familien mit Nichtbezug von Sozialhilfe konnten wir nur jeweils ein Interview führen. Aus diesem Grund fragten wir bei den Organisationen noch einmal spezifisch zu diesen Gruppen nach und ergänzten die Aussagen der Betroffenen mit Angaben der Fachleute zur Problemlage. Als «kleine Kontrollgruppe» führten wir fünf selbstorganisierte Gespräche mit Selbständigen, die weder Lebensmittel beziehen noch bei der Sozialhilfe angemeldet sind, um ihre Überlebensstrategien zu erfahren.

In folgenden Organisationen wurden 36 Interviews mit Klient\*innen durchgeführt:

- |                                          |               |
|------------------------------------------|---------------|
| • Heilsarmee:                            | 10 Interviews |
| • Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ: | 3 Interviews  |
| • SEB, Flora Dora:                       | 4 Interviews  |
| • SWS, Essen für Alle:                   | 8 Interviews  |
| • Zürcher Stadtmission, Café Yucca:      | 11 Interviews |

## 3.3 Problemkonstellationen und Einschätzung der Bedarfsentwicklung

Die Ergebnisse der Interviews wurden zusammengeführt und aufeinander bezogen ausgewertet. So konnten sowohl aktuelle Notlagen identifiziert als auch das Nutzungsverhalten und Veränderungen von Nutzungsprofilen über die letzten Monate nachgezeichnet werden. Auch wurde aus den Interviews deutlich, wie sich die Covid-19-Pandemie auf die Lebenslagen der Betroffenen und die Nutzung von Unterstützungsangeboten ausgewirkt hat. Abschliessend konnte auf dieser Basis eine Einschätzung der Bedarfe in den nächsten Monaten erarbeitet werden.

## 3.4 Validierung und Plausibilisierung

Die konsolidierten Ergebnisse wurden mit ausgesuchten Fachpersonen sowie der Auftraggeberin an einem Workshop validiert. Die Rückmeldungen aus dem Workshop flossen in die Auswertung und in den vorliegenden Schlussbericht ein. Zudem wurden die Ergebnisse zuhanden der Auftraggeberin aufbereitet und mit ihr diskutiert.

Der Validierungsworkshop zu den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung wurde am 3. Februar 2021 online per Zoom durchgeführt. Er wurde von der ZHAW-Projektleitung geleitet und von folgenden Expert\*innen besucht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Beatrice Bänninger, Zürcher Stadtmission
- Max Elmiger, Caritas
- Stefan Haun, SWS
- Ivana Hessler, Essen für Alle (SWS)
- Raimund Horn, SEB
- Marina Müller, Speak-Out
- Kaspar Niederberger, SEB

- Beatrice Schwager, SPAZ
- Chris Stocker, Franziskanische Gassenarbeit
- Bettina Vetsch: Tischlein deck dich
- Simon Weis, SIP
- Doro Winkler, FIZ

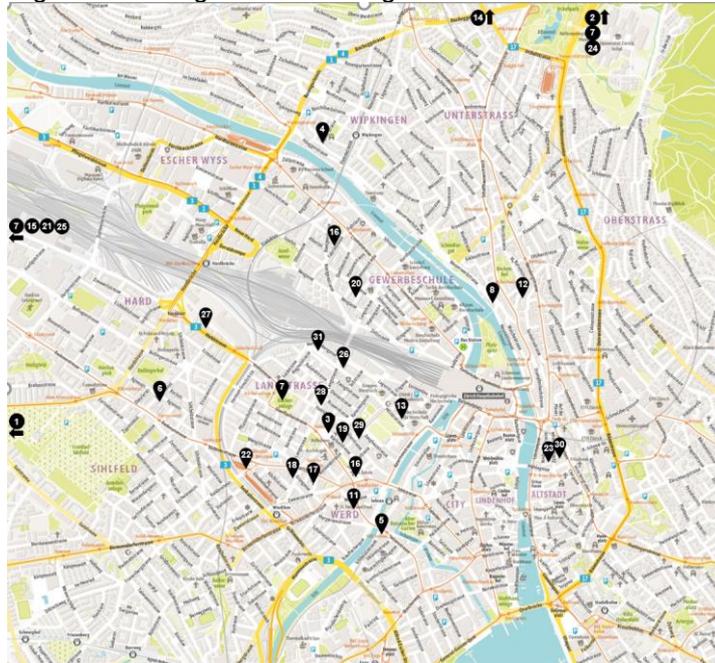
Seitens Sozialdepartement waren Ursi Krajnik-Schweizer und Jörg Brunner anwesend.

## 4. Angebotsübersicht

Die befragten Organisationen bieten unterschiedliche Leistungen an, die zeitweise durch die Massnahmen im Kontext von Covid-19 angepasst, ausgesetzt oder ergänzt wurden. Folgende Übersicht zeigt die aktuellen Angebote sowie zwischenzeitliche, mittlerweile eingestellte Angebote:

Anbieter <sup>1</sup>	Aktuelle Angebote (inkl. spezielle «Corona»-Angebote) <sup>2</sup>					Temporäre «Corona»-Angebote (angeboten im Verlauf des Jahres 2020, inzwischen wieder eingestellt)					Anmerkungen
	Abgabe von Mahlzeiten	Abgabe von Nahrungsmitteln	Abgabe von Gutscheinen	Beratung	Finanzielle Unterstützung	Abgabe von Mahlzeiten	Abgabe von Nahrungsmitteln	Abgabe von Gutscheinen	Beratung	Finanzielle Unterstützung	
<b>SOZIALZENTREN DER STADT ZÜRICH</b>											
Sozialzentrum Heveliplatz			X	X				X		X	
Sozialzentrum Seigau			X	X				X			
<b>WEITERE STÄDTISCHE ANGEBOTE</b>											
AOZ Asylorganisation Zürich				X							
Infodona				X							
Notunterkunft für Familien W+O; Städtische Notschlafstelle W+O	X			X		X					In regulären Zeiten ist eine Einfaches Frühstück / Früchte / Am Abend eine Beutelsuppe und Brot gratis. Während des ersten Lockdowns und während der Schliessung der verschiedenen Treffpunkte, wurde auf 24 h-Betrieb umgestellt. Während dieser Zeit gab es Kostenlos 3 Mahlzeiten und Zwischenverpflegung.
Nachtpension W+O				X		X					Während des ersten Lockdowns und während der Schliessung der verschiedenen Treffpunkte, wurde auf 24 h-Betrieb umgestellt. Während dieser Zeit gab es Kostenlos 3 Mahlzeiten und Zwischenverpflegung.
Temporäre Isolationseinrichtung W+O						X					Vollpension für Quarantäne- und Isolationsfälle (Randständige Einzelpersonen) aus W+O und Dachnetzleistungen während den Lockdowns.
SEB – Ein Bus				X							
SEB – Flora Dora	X	X	X	X						X	
SEB – Treffpunkt City	X										
SEB – Treffpunkt t-ajk	X										
slp zür.			X	X				X			Im Rahmen der Nothilfe gibt slp Mahlzeitengutscheine und Notschlafstellengutscheine ab (regulär). Temporär wurden (im 1. Lockdown) darüber hinaus zielgerichtet Gutscheine (Mahlzeiten/Nahrungsmittel) für Angebote von Kooperationspartner verteilt.
Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV)				X	X						
<b>PRIVATE ANGEBOTE</b>											
Caritas Zürich, Kurzberatung				X							
Caritas-Markt Kreis 4		X*	X								* = Grundangebot: vergünstigte Lebensmittel
Caritas-Markt Oerlikon		X*	X				X				* = Grundangebot: vergünstigte Lebensmittel
FiZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration				X	X*		X (kleine Menge)	X		X	* Ausser Nothilfe nur noch für Personen, die bei der FiZ in einem Beratungsprozess stehen.
Franziskanische Gassenarbeit – Essen für Alle am Stauffacher						X	X		X		Projekt «Hunger – Essen für Menschen in Not» lief vom 16.11.20-26.12.20
Franziskanische Gassenarbeit – Haus Zueflucht	X	X	X	X							Aufgrund Corona Massnahmen geschlossen für Menschen von der Gasse bis es die Pandemie-Massnahmen wieder zulassen.
Heilsarmee – Christebühl	X			X							
Heilsarmee – Hope House (Ankerstrasse)	X	X									
Heilsarmee – Netz4	X	X									
Heilsarmee – Open Heart (Luisenstrasse)		X									
Heilsarmee – Soziale Beratungsstelle				X							
Meditrina										X	
SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich			X	X							
Speak-out	X										
Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber – Anlaufstelle Brot-Egge	X			X							
Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber – Essen für Alle		X				(X)					
Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber – Gassencafé	X			X							
Sunestube											
Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber – Sozialberatung											
Tischlern deck dich		X									
Bahnhofhilfe	X	X									
Verein Incontro – Broken Bread	X	X	X	X							
Verein Incontro – Lokal «Primer»	X		X	X							
Zürcher Stadtmission – Isla Victoria	X	X		X	X						
Zürcher Stadtmission – Café Yucca	X	X		X						X	

Da sich die Angebote stark überschneiden, haben wir auch die geographische Verteilung der Angebote in der Stadt Zürich angeschaut. Folgende Karte zeigt die Standorte sowie visualisiert die Angebote:



<p><b>Sozialzentren der Stadt Zürich<sup>1</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 <b>Albisriederhaus</b> Albisriederstrasse 330</li> <li>2 <b>Dorfblinde</b> Schwamendingenstrasse</li> <li>3 <b>Helvetiaplatz</b> Molenstrasse 5/9</li> <li>4 <b>Hönggerstrasse</b> Hönggerstrasse 24</li> <li>5 <b>Selnau</b> Selhausstrasse 17</li> </ul>	<p><b>Private Angebote</b></p> <p><b>Heilsarmee:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>17 <b>Christlehüsi</b> Cramerstrasse 11</li> <li>18 <b>Hope House</b> Ankerstrasse 31</li> <li>19 <b>Netz4</b> Stauffacherstrasse 64</li> <li>20 <b>Soziale Beratungsstelle / Open Heart</b> Luisenstrasse 23</li> <li>21 <b>Schweizer Tafel (Region ZH/AG)</b> Gessenstrasse 15, Dietikon</li> <li>22 <b>SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich</b> Kalkbretenstrasse 8</li> <li>23 <b>Speak-out</b> Heringstrasse 3</li> <li><b>Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber (SWS):</b></li> <li>24 <b>Anlaufstelle Brot-Egge</b> Seebacherstrasse 60</li> <li>25 <b>Essen für Alle</b> Hohlstrasse 420</li> <li>26 <b>Gassencafé Sunestube</b> Miltarstrasse 118</li> <li>27 <b>Sozialberatung</b> Hohlstrasse 192</li> <li><b>Tischlein deck dich</b></li> <li>28 <b>Verein Incontro – Broken Bread</b> Langstrasse Kreis 4 &amp; 5</li> <li>29 <b>Verein Incontro – Lokal Primero</b> Rotwandstrasse 68</li> <li><b>Zürcher Stadtmission:</b></li> <li>30 <b>Café Yucca</b> Heringstrasse 20</li> <li>31 <b>Isla Victoria</b> Schöneggstrasse 24</li> </ul>
<p><b>Weitere städtische Angebote<sup>2</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>6 <b>AOZ Asylorganisation Zürich</b> Zypressenstrasse 60</li> <li><b>Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB):</b></li> <li>7 <b>Ein Bus</b></li> <li>8 <b>Flora Dora</b> Wasserwerkstrasse 17</li> <li>9 <b>Treffpunkt City</b> Wildbachstrasse 42</li> <li>10 <b>Treffpunkt t-alk</b> Bederstrasse 102</li> <li><b>sip züri</b></li> <li>11 <b>Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV)</b> Strassburgstrasse 5</li> </ul>	<p><b>Private Angebote<sup>3</sup></b></p> <p><b>Caritas Zürich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>12 <b>Kurzberatung</b> Beckenhofstrasse 16</li> <li>13 <b>Caritas-Markt Kreis 4</b> Rektorstrasse 1</li> <li>14 <b>Caritas-Markt Oerlikon</b> Schwamendingenstrasse 41</li> <li><b>Diverse kirchliche Abgabestellen<sup>2</sup></b></li> <li>15 <b>FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration</b> Badenerstrasse 682</li> <li>16 <b>Franziskanische Gassenarbeit</b> Haus Zueflucht, Fabrikstrasse 28 sowie «Essen für Alle» am Stauffacher</li> </ul>
<p><b>Legende</b></p> <p>schwarz = aktuelles, grau = (zusätzliches) temporäres Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>📍 Standort(e) der Institution/Abgabestelle(n)</li> <li>🗨️ Interviewt durch ZHAW</li> <li>🍴 Abgabe von Mahlzeiten</li> <li>🍲 Abgabe von Nahrungsmitteln</li> <li>💰 Abgabe von Gutscheinen</li> <li>👤 Beratungsangebot</li> <li>👉 Auszahlung von Corona-Nothilfe oder Finanzhilfe durch Spenden</li> </ul>	
<p><sup>1</sup> Zu den Angeboten der Sozialzentren werden keine Aussagen gemacht.  <sup>2</sup> Es gibt diverse kirchliche Abgabestellen. Mit zwei davon haben wir gesprochen. Die Angebote sind je nach Abgabestelle unterschiedlich.  <sup>3</sup> Natunterkünfte, Schlafstellen und medizinische Dienstleister werden ausgeklammert.</p>	

## 5. Problemkonstellationen

### 5.1 Systematisierung der Problemkonstellationen

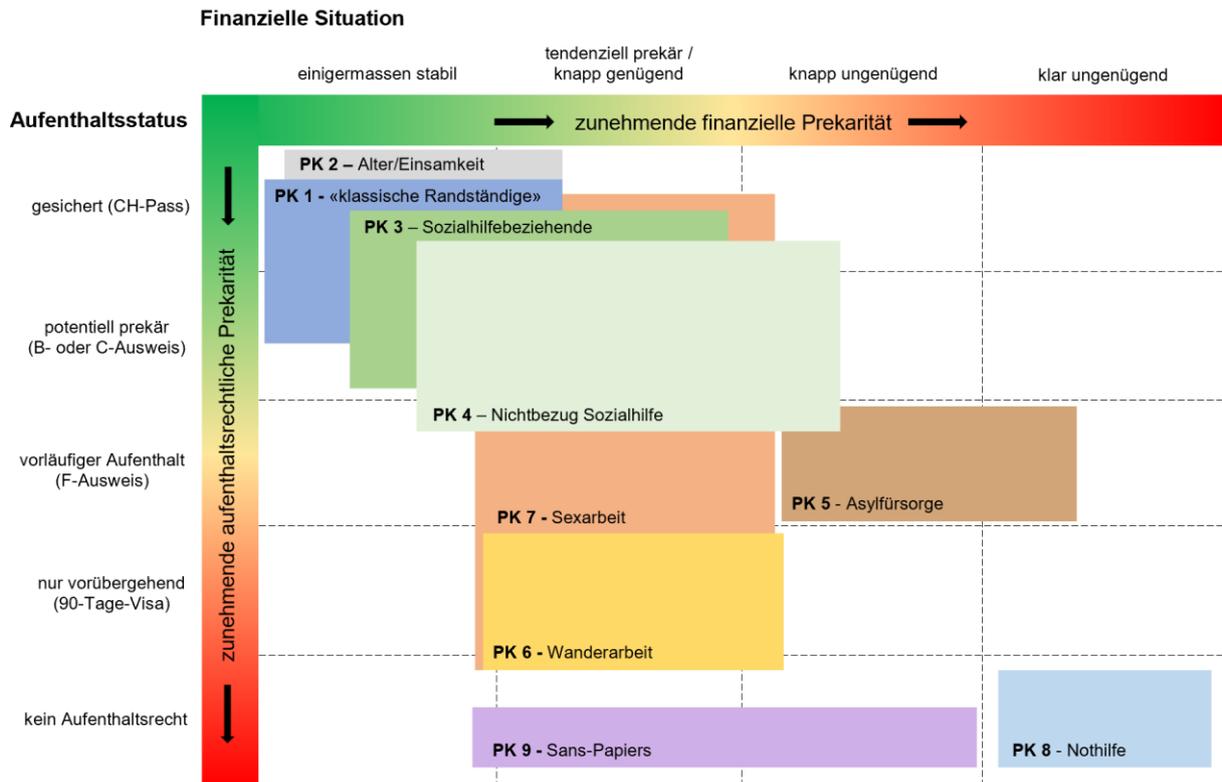
Im Verlauf der Auswertung der Interviews mit den Geschäftsstellenleitenden sowie Mitarbeitenden wurde deutlich, dass die finanzielle Lage sowie der Aufenthaltsstatus eine konstant bedeutsame, analytische Referenzgrösse darstellen. Die Einkommenssituation und der Aufenthaltsstatus sowie das damit gekoppelte Zugangsrecht zu Sozialhilfe und Sozialversicherungen erlauben eine Systematisierung der Lebenslagen und lassen diese zu Problemkonstellationen zusammenfassen. Auf diese Weise können alle in den Interviews erwähnten Gruppen und Lebenslagen in insgesamt neun Problemkonstellationen abgebildet werden. Folgende Problemkonstellationen finden sich an den Verteil- und Abgabestellen der befragten Organisationen:

- Problemkonstellation 1: «Klassische Randständige»
- Problemkonstellation 2: Ältere, einsame Menschen
- Problemkonstellation 3: Sozialhilfebezüger\*innen
- Problemkonstellation 4: Armutsbetroffene ohne Sozialhilfebezug
- Problemkonstellation 5: Beziehende von Asylfürsorge
- Problemkonstellation 6: Wanderarbeiter\*innen und «Europawander\*innen»
- Problemkonstellation 7: Sexarbeiter\*innen
- Problemkonstellation 8: Personen in asylrechtlicher Nothilfe
- Problemkonstellation 9: Sans-Papiers

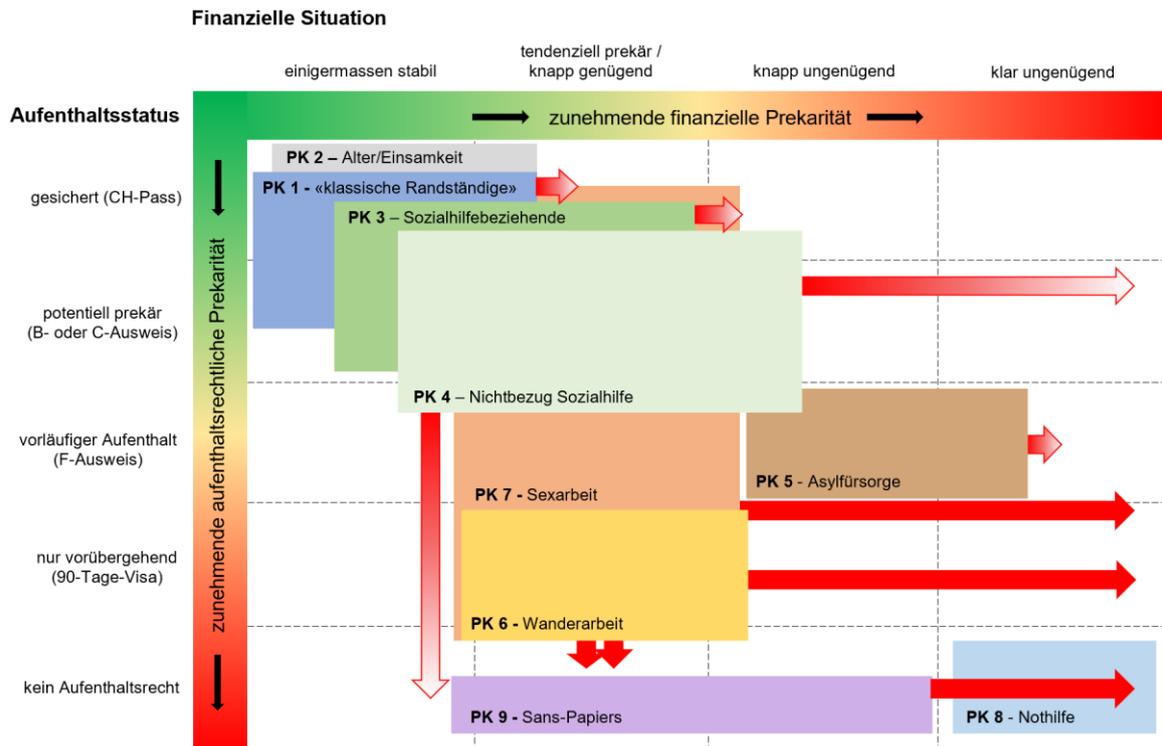
Diese Problemkonstellationen lassen sich mehrheitlich voneinander unterscheiden, einige sind jedoch nicht ganz trennscharf. So gibt es z.B. Überschneidungen zwischen den «klassischen Randständigen» und den älteren Menschen oder es gibt Sexarbeiter\*innen, die auch Sans-Papiers sind. Ausserdem gibt es Problemkonstellationen, die in sich sehr homogen sind, und solche, die in sich heterogener sind. Auf solche internen Differenzierungen wird weiter unten näher eingegangen.

Diese Gruppen bzw. Problemkonstellationen finden sich an den Abgabestellen, sie nutzen Gratislebensmittel, Mahlzeiten oder beziehen Gutscheine. Ihre Lebenslage hat sich durch die Covid-19-Pandemie unterschiedlich entwickelt. Teilweise laufen sie Gefahr, innerhalb weniger Wochen bis Monate (weiter) prekariert zu werden. Wo die einen relativ wenig durch Covid-19 und die entsprechenden Massnahmen sowohl finanziell wie auch rechtlich gesehen tangiert wurden, erleben andere eine hohe Dynamik, welche ihre Lebenslage massiv und rasch beeinträchtigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wo die einzelnen Problemkonstellationen auf dem Spektrum von einer einigermaßen stabilen bis hin zu einer klar ungenügenden finanziellen Situation (X-Achse) und auf der Spanne von einem gesicherten bis hin zu einem irregulären Aufenthaltsstatus (Y-Achse) zu finden sind:



Die nächste Grafik zeigt sowohl auf der Ebene der finanziellen Absicherung wie auch auf der Ebene des rechtlichen Aufenthaltsstatus, dass die meisten Problemkonstellationen durch Covid-19 seit Beginn der Pandemie bereits hart getroffen wurden und sich eine Verschlechterung ihrer Situation abzeichnet. Die roten Pfeile zeigen dies auf beiden Achsen auf. Wo die Verschlechterung sofort und akut eintritt, sind die Pfeile satt rot eingefärbt, wo es sich um längerfristige Prozesse der finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Prekarisierung handelt, ist dies mit einem Farbverlauf von rot nach weiss dargestellt:



In den nachfolgenden Kapiteln werden die einzelnen Problemkonstellationen in Bezug auf ihre Grundproblematik, auf die entstandenen Dynamiken, auf die jeweilige Bedeutung der Nahrungsmittelabgabe sowie in Bezug auf die Perspektive für die kommenden Monate detailliert beschrieben.

## 5.2 Problemkonstellation 1

### **«Klassische Randständige»**

**Gesicherter Aufenthaltsstatus, einigermaßen stabiles, knappes Einkommen, Obdachlosigkeit und/oder Suchterkrankung sowie psychische Erkrankung(en)**

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitenden und Mitarbeitenden des Brot-Egge (18.12.2020) sowie der Sunestube (15.12.2020), des Café Yucca (04.12.2020), der Franziskanischen Gassenarbeit (03.12.2020), der Heilsarmee (04.12.2020, 16.12.2020), des Geschäftsbereiches Wohnen und Obdach (9.12.2020, 14.12.2020) sowie des Geschäftsbereiches Schutz und Prävention der SEB (9.12.2020), des Speak-Out (14.12.2020) und des Vereins Incontro (03.12.2020, 09.12.2020).
- Interviews mit Klient\*innen, welche im Rahmen des Bezugs von Mahlzeiten im Café Yucca (15.01.2021) und in der Heilsarmee (22.01.2021) befragt wurden.

### 5.2.1 Grundproblematik

In dieser Konstellation finden sich die «klassischen Randständigen», die aufgrund psychischer Erkrankung(en) und/oder aufgrund einer Suchterkrankung seit mehreren Jahren auf der Strasse, in Einrichtungen von privaten Anbietern oder von «Wohnen und Obdach» der Stadt Zürich leben. Mit Blick auf das Alter ist diese Gruppe heterogen, von unter 20 bis über 80. Die Mehrheit von ihnen ist jedoch um die 50 Jahre alt. Diese zumeist älteren Schweizer\*innen beziehen eine IV/ AHV und ggf. Zusatzleistungen und nutzen seit einigen Jahren die gut vernetzten, komplementär aufgestellten Angebote verschiedener Anlaufstellen und seit jeher auch Angebote für Mahlzeiten. Viele sind «Überlebende» des Platzspitzes. Die meisten von ihnen sind Männer, allerdings mit einem in den Fachstellen seit einiger Zeit (bereits vor Covid-19) beobachteten Anstieg des Frauenanteils. Diese Gruppe bewegt sich routiniert innerhalb und zwischen verschiedenen Angeboten, strukturiert ihren Tag entlang der Öffnungszeiten und nutzt die weiteren Angebote wie Beratung, medizinische Versorgung oder Notunterkünfte.

### 5.2.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Covid-19 hat nach Aussage der Fachleute offenbar nur wenig Effekt auf die Konstellation der «klassischen Randständigen» und auch mehrere interviewte Personen aus dieser Gruppe gaben an, dass sich für sie nichts verändert habe. Die Betroffenen suchen nach wie vor die Treffpunkte und Abgabestellen auf, die sie schon vor der Pandemie aufgesucht hatten. Einzig die Schliessung der sozialen Einrichtungen während des Lockdowns im März/April 2020 hat diese Gruppe vor kurzzeitige existentiell bedrohliche Situationen gestellt. Dies zeigt, wie überlebenswichtig die Angebote der günstigen und Gratismahlzeiten sind und dass sie zur Bewältigungsstrategie dieser Problemkonstellation gehören. Einige Angebote (z.B. Café Yucca) waren zwar geöffnet, jedoch mit reduzierter Kapazität. Zudem fehlte manchen Betroffenen diese Information. Ein weiterer Aspekt, der sich durch Covid-19 verändert hat, betrifft die mangelnden Gelegenheiten zum Betteln und «Mischeln», über das sich Personen aus dieser Konstellation hin und wieder einen kleinen Zusatzverdienst verschaffen konnten. Ohne diese Möglichkeit wurde das Bargeld rasch knapp.

### 5.2.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Diese Gruppe mit (in der Regel) gesichertem Aufenthaltsstatus und einigermaßen gesichertem, wenn auch knappem Einkommen – viele leben knapp über, unter oder nahe am Existenzminimum – nutzt die Gratismahlzeiten in einem weitaus grösseren Ausmass als Gutscheine oder Lebensmittelpakete. Letztere werden aufgrund der fehlenden Koch- und Lagermöglichkeit kaum in Anspruch genommen. Die warmen Mahlzeiten sind aufgrund der Obdachlosigkeit überlebenswichtig, aber auch relevant für soziale Kontakte. Die Einrichtungen, welche Mahlzeiten abgeben, sind für gewisse Personen ein wichtiger sozialer Treffpunkt, in welchem die Kontakte untereinander und/oder zu Mitarbeitenden gepflegt werden können. Dabei hat die günstige oder Gratismahlzeit die entscheidende Funktion, einen niederschweligen Zugang auch zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen. Es gibt jedoch auch Personen, welche keine sozialen Kontakte wünschen und pflegen, sich selbst als «Einzelgänger» bezeichnen und sich somit lediglich für die Verpflegung zu den entsprechenden Institutionen begeben. In einigen Angeboten arbeiten die Beziehenden auch selbst mit, was ihnen eine Tagesstruktur verschafft. Ausserdem schätzen gewisse Beziehende das Mithelfen als eine Art Verdienstmöglichkeit für ihrer Mahlzeit. So wird zum Beispiel in der Heilsarmee die Mitarbeit mit einer Gratismahlzeit vergütet.

Wie bereits erwähnt, werden in der Regel mehrere Angebote gleichzeitig genutzt. Die besuchten Angebote dieser Problemkonstellation sind namentlich das Café Yucca, die Heilsarmee, Sunestube und Brot-Egge (SWS), Incontro, Speak-Out, Treffpunkt City und t-alk sowie «Essen für Alle» am Stauffacher (Franziskanische Gassenarbeit), kombiniert mit Angeboten für die Übernachtung, namentlich dem Pfuusbus (SWS), dem Iglu (SWS), dem Haus Zuflucht (Franziskanische Gassenarbeit), der ambulanten Wohnintegration (SEB), möglicherweise der beaufsichtigten Wohnintegration (SEB), der Nachtpension für Langzeitnutzende oder der Notschlafstelle. Die Angebote richten sich häufig spezifisch an die in diesem Kapitel beschriebenen Personengruppen.

### 5.2.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Die «klassischen Randständigen» wird es weiterhin geben. Ebenso bleibt ihr Bedarf an Mahlzeiten, medizinischer Versorgung, Beratung, Notunterkünften und aufsuchender Gassenarbeit bestehen. Die etablierten Einrichtungen decken den Bedarf gut ab. Auch wenn sich für die Betroffenen bezüglich der Lebenslage nicht viel verändert hat, können sie je nach psychischer Verfassung unter der Covid-19-Thematik leiden. Vor diesem Hintergrund können (auch nur vorübergehende) Schliessungen der gewohnten Treffpunkte und Anlaufstellen besonders einschneidende Erfahrungen darstellen.

## 5.3 Problemkonstellation 2

### **Ältere, einsame Menschen**

**Gesicherter Aufenthaltsstatus, einigermaßen stabiles, knappes Einkommen, soziale Isolation**

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitenden und Mitarbeitenden des Brot-Egge (18.12.2020) sowie der Sunestube (15.12.2020), des Café Yucca (04.12.2020), der Heilsarmee (04.12.2020, 16.12.2020) und des Vereins Incontro (03.12.2020, 09.12.2020).
- Interviews mit Klient\*innen, welche im Rahmen des Bezuges von Lebensmittelpaketen bei «Essen für Alle» (SWS) (16.01.2021) und beim Bezug von Lebensmittelpaketen und Mahlzeiten bei der Heilsarmee (22.01.2021) befragt wurden.

### 5.3.1 Grundproblematik

In dieser Konstellation finden sich Personen, zumeist mit Schweizer Pass oder C-Ausweis (ehemalige Arbeitsmigrant\*innen), die entweder eine IV mit Ergänzungsleistungen beziehen oder eine tiefe AHV mit oder ohne Ergänzungsleistungen erhalten. Die meisten leben allein. Ihre finanzielle Situation ist einigermassen gesichert, wenn auch sehr knapp. Die Wohnverhältnisse (Wohnung, Zimmer, Einrichtung) sind ebenfalls sicher, doch leben einige in für ihr Budget zu teuren Wohnungen. Dies weil sie beispielsweise nach dem Auszug der Kinder oder dem Tod des/der Partner\*in in der Wohnung geblieben sind und/oder keine günstigere Alternative finden. Teilweise werden sie durch hohe Gesundheitskosten aufgrund von Krankheiten oder allgemeiner (arbeitsbedingter) Gebrechlichkeit finanziell belastet. Bei anderen können einmalige Mehrausgaben wie bspw. der Kauf eines Jahresabonnements für die öffentlichen Verkehrsmittel das Budget überstrapazieren. Sie nutzen teilweise die gleichen Anlaufstellen wie die «klassischen Randständigen», jedoch vorwiegend mit dem Ziel, das knappe Budget zu entlasten und/oder ihrer Einsamkeit zu entfliehen und eine einigermassen verlässliche Tagesstruktur zu haben. Ähnlich wie bei den «klassischen Randständigen» trifft man auch in dieser Konstellation Personen an, die sich in gewissen Einrichtungen wie der Heilsarmee als Freiwillige betätigen. Einige stellen in den Interviews diesbezüglich klar in den Vordergrund, dass es ihnen primär darum gehe, Hilfe zu leisten. Gleichzeitig können sie durch die Mithilfe die Lebensmittel und eine Mahlzeit gratis beziehen.

### 5.3.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Für die Gruppe der älteren, von Einsamkeit betroffenen Schweizer\*innen sowie Personen mit Niederlassungsbewilligung gingen durch Covid-19 und die Schliessung von Restaurants wichtige Treffpunkte in ihren Quartieren verloren. Ebenso waren die grossen Restaurants von Migros und Coop durch die Hygienevorschriften während der Öffnungszeit im Sommer weniger attraktiv oder geeignet für längere Aufenthalte als zuvor. Später stellte zum Teil die Registrierung in den Restaurants eine zu hohe Hürde dar. Mittlerweile sind auch diese Restaurants geschlossen. Durch die soziale Isolation und den unsicheren Verlauf der Pandemie können sich psychische Belastungen, Ängste und weitere soziale Isolation verschärfen oder neu entwickeln.

### 5.3.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Die älteren Menschen mit Obdach nutzen neben den Mahlzeiten auch die Lebensmittelpakete. Diese können das knappe Budget entlasten, da ein Lebensmittelpaket mehrere Einkäufe im Supermarkt ersetzen. So kann das eingesparte Geld für andere Zwecke wie das Bezahlen der (zu hohen) Miete, die Unterstützung von Angehörigen oder Weiteres eingesetzt werden. Allerdings scheint es ebenfalls darum zu gehen, einen Anlass für das Aufsuchen eines Treffpunktes mit anderen Menschen zu finden sowie ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen zu können: Die Mahlzeiten sind eine Art «Ankerangebot» im Sinne eines Anlasses, sich mit Beratenden und anderen Leuten in einer ähnlichen Lebenslage zu treffen und auszutauschen und den Alltag zu strukturieren. Der soziale Aspekt spiegelt sich u.a. in der «Treue» gegenüber einer Einrichtung wider. Viele der älteren Menschen mit Obdach kennen zwar auch andere Angebote, doch sie betonen, dass sie selten andere Einrichtungen aufsuchen würden.

Gleichwohl ist über alle Personen in dieser Konstellation hinweg gesehen das Spektrum der genutzten Angebote breit: Einerseits besuchen die älteren Menschen wie erwähnt Angebote, welche für die «klassischen Randständigen» ausgerichtet werden (Heilsarmee, Incontro, Brot-Egge), andererseits Angebote, wo sie Lebensmittelpakete oder Gutscheine abholen können (SWS Essen für Alle), bzw. eine Kombination davon (z.B. Heilsarmee, Brot-Egge). Jedoch bedeutet dies nicht zwingend, dass ältere

Personen aus dieser Gruppe mehrere Angebote nutzen. Wie erwähnt suchen ältere Personen die gleiche Einrichtung auf, obschon sie die anderen Angebote kennen und vereinzelt auch in Anspruch nehmen.

#### 5.3.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Bei den älteren Menschen, die unter Isolation, Einsamkeit und/oder knappem Budget leiden, wird sich die soziale Situation erst nach der Pandemie entspannen, wenn die gewohnten Orte wie Quartierbeizen, Migros- und Cooprestaurants wieder aufgehen. Der Teil von ihnen, der knapp über dem Existenzminimum lebt, wird voraussichtlich wie bereits vor der Pandemie die Abgabestellen aufsuchen, weil sie ohne die finanzielle Entlastung durch die Lebensmittelpakete oder günstige bzw. Gratismahlzeiten finanziell nicht mehr über die Runden kommen. Je nachdem, wie lange die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Massnahmen noch andauern, ist mit einer erheblichen Zunahme der Einsamkeits-Problematik und entsprechenden psychischen Folgen zu rechnen. Gleichzeitig wird diese Problematik gerade aufgrund der fehlenden Treffpunkte im öffentlichen Raum besonders verborgen und schwer zugänglich bleiben. Eine weitere Problematik, die sich unabhängig von der Covid-19- Pandemie zeigt, ist die Verschärfung der Wohnsituation aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und der Gefahr des weiteren Anstiegs der Mieten bzw. der Renovierung von alten Häusern und Wohnungen. Die hier beschriebene Problemkonstellation hat aufgrund ihres knappen Budgets auf dem freien Wohnungsmarkt wenig Chancen, und günstige Alternativen sind in der Stadt zu wenig vorhanden.

### 5.4 Problemkonstellation 3

#### **Sozialhilfebezüger\*innen**

**Unterschiedlich gesicherter Status (CH, Status B und C), finanzielle Situation knapp über oder am Existenzminimum**

Familien, Alleinerziehende, Selbstständige und Angestellte im Niedriglohnsektor (z.T. Working Poor)

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitenden und Mitarbeitenden des Brot-Egge (18.12.2020), der Caritas (01.12.2020, 15.12.2020, 1.2.2021), des Vereins Incontro (03.12.2020, 09.12.2020, 22.1.2021) und den Sozialberatungen zweier katholischer Pfarreien (28.1.2021, 29.1.2021)
- Interview mit einer Betroffenen während der Lebensmittelabgabe bei Essen für Alle (SWS) (16.01.2021)

#### 5.4.1 Grundproblematik

In dieser Konstellation finden sich Personen, die – unter Umständen schon seit längerer Zeit – Sozialhilfe beziehen und damit knapp über oder am Existenzminimum leben. Viele von ihnen sind Familien, inkl. Alleinerziehenden und Working Poor. Sie besitzen einen Schweizer Pass oder den Aufenthaltsstatus C oder B. Die Wohnungssituation ist mehrheitlich gesichert, da die Sozialhilfe die Kosten übernimmt. Allerdings kommen prekäre Wohnverhältnisse (zu kleine Wohnungen, schlechter Ausbaustandard, schlechte (z.B. laute) Lage vor, oder Sozialhilfebeziehende wohnen in Wohnungen, welche über den Mietzinsrichtlinien liegen (entweder weil sie vor dem Sozialhilfebezug dort gewohnt haben oder keine günstigere Wohnung finden).

#### 5.4.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Die Personen in dieser Konstellation erfahren dank dem Sozialhilfebezug in Folge von Covid-19 in der Regel keine wesentliche Einbusse ihres Einkommens. Sind die Betroffenen aber Working Poor und verlieren ihre Stelle oder werden auf Kurzarbeit gesetzt (was unter Umständen auch gleich mehrere Familienmitglieder betrifft), wird das ohnehin sehr knappe Budget durch einen allfälligen Wegfall des Einkommensfreibetrages belastet. Auch ist denkbar, dass einige bisher mit temporären, irregulären Gelegenheitsjobs und Hilfestellungen, z.B. in der Nachbarschaft, zu etwas Bargeld gekommen sind oder Naturalien erhalten haben, was nun nicht mehr möglich ist.

#### 5.4.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Der Bezug von Lebensmitteln (und vereinzelt evtl. Mahlzeiten und Gutscheinen) wird wie bei der Problemkonstellationen 2 ebenfalls als Bewältigungsstrategie zur Entlastung des Budgets eingesetzt. Vor allem bei kinderreichen Familien wird der Pro-Kopf-Betrag des Grundbedarfes, welcher durch die Sozialhilfe ausgerichtet wird, aufgrund der Äquivalenzskala immer kleiner. So kann das eingesparte Geld für anderes (z.B. zu teure Mieten, Freizeit, Begleichen von Schulden) eingesetzt werden.

Sozialhilfebeziehende können verbilligt in den Caritas-Läden einkaufen und erhalten in gewissen Fällen Bezugskarten für Lebensmittel. Punktuell waren sie auch in niederschweligen Abgabestellen anzutreffen. Wie stark sie da vertreten sind, ist schwierig zu beurteilen. Bei unseren Besuchen vor Ort wurden wir – beim Essen für Alle (SWS) – lediglich an eine Person vermittelt, welche Sozialhilfe bezieht. Sie hat die Niederlassungsbewilligung C, einen kranken Mann und fünf Kinder. Aktuell hat weder sie, ihr Mann noch eines ihrer Kinder eine Arbeitsstelle, die Ausnahme ist das jüngste Kind mit einer Lehrstelle. Es bringt aktuell den einzigen Erwerb ausserhalb der Sozialhilfe nach Hause.

#### 5.4.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Die Situation für Sozialhilfebeziehende wird sich nicht wesentlich ändern, allerdings auch nicht verbessern, da der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert sein dürfte und damit auch die Ablösung von der Sozialhilfe vorerst nicht möglich ist. Auch die Wohnsituation dürfte vorerst unverändert bleiben, solange die Miete durch die Sozialhilfe gesichert ist.

## 5.5 Problemkonstellation 4

### **Armutsbetroffene ohne Sozialhilfe-Bezug**

#### **Ständige Wohnbevölkerung (CH, Status C, B, F), finanzielle Situation am/unter Existenzminimum bei Nicht-Bezug Sozialhilfe**

Familien, Alleinerziehende, Selbstständige und Angestellte im Niedriglohnsektor (z.T. Working Poor)

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitenden und Mitarbeitenden des Brot-Egge (18.12.2020), der Caritas (01.12.2020, 15.12.2020, 01.02.2021), der Heilsarmee (04.12.2020, 16.12.2020), des Intake des Sozialzentrums Selnau (06.01.2021), der Katholischen Kirche (Pfarreien Schwamendingen und Wollishofen, beide 29.01.2020) und des Vereins Incontro (03.12.2020, 09.12.2020).
- Interviews mit Betroffenen während der Lebensmittelabgabe bei «Essen für Alle» (SWS) (16.01.2021) und mit einem/einer Klient\*in der Caritas (01.02.2021); Kurzinterviews mit mehreren Selbständigen (26.01.2021, 27.01.2021).

### 5.5.1 Grundproblematik

In dieser Problemkonstellation finden sich armutsbetroffene Familien und (deutlich seltener) Einzelpersonen, die vor Covid-19 mit ihrem Erwerbseinkommen knapp über oder als Working Poor knapp unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum lebten und keine Sozialhilfe bezogen. Es handelt sich oft um kinderreiche Familien, auch Alleinerziehende sind dabei. Die allermeisten hier vertretenen Familien haben einen Migrationshintergrund, manche sind schon seit vielen Jahren hier. Die einen sind eingebürgert und besitzen den Schweizer Pass, andere haben den Status C, B oder F. Nicht selten finden sich innerhalb einer Familie mehrere unterschiedliche Aufenthaltsstati.

Ihr Einkommen erwerben diese Familien oder Einzelpersonen entweder im Niedriglohnsektor und oft in prekärer Anstellung (Hilfsarbeit, unsicheres Anstellungsverhältnis, wechselnde Pensen, Stundenlohn) oder als Selbständigerwerbende. Typische Beispiele für ersteres sind etwa die Gastronomie- oder Reinigungsbranche, der Detailhandel oder die Logistik. Zu letzterem gehören etwa Taxifahrer oder Inhaberrinnen eines Kosmetikstudios. In vielen Familien setzt sich das Familieneinkommen aus dem Lohn aus mehreren kleineren und grösseren Arbeitspensen zusammen. Manchmal arbeiten beide Eltern – oft auch in mehreren Arbeitsstellen parallel – oder sie kombinieren Selbständigen- und Angestelltenarbeit. Auch Kinder tragen zum Familieneinkommen bei, nebst allenfalls erwachsenen Kindern sind dies auch minderjährige Kinder mit Gelegenheitsjobs oder einem Lehrstellenlohn. Es ist auch davon auszugehen, dass sich manche Familien über mehrere Haushalte und Generationen hinweg gegenseitig unterstützen. Ausserhalb der Familie sind weitere Netzwerke von grosser Bedeutung für die Existenzsicherung – sei dies, weil hier Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden, oder weil bei Bedarf niederschwellig Geld ausgeliehen werden kann.

Eine Wohnung ist in den meisten Fällen vorhanden, manchmal ist diese allerdings in keinem guten Zustand, zu klein und/oder zu teuer.

Die betreffenden Personen haben wie erwähnt bisher keine Sozialhilfe bezogen, sei dies, weil sie knapp keinen Anspruch darauf hatten oder weil sie bewusst darauf verzichteten. Die Gründe für den Nicht-Bezug bei grundsätzlichem Anspruch sind vielfältig. Insbesondere bei den Personen ohne Schweizer

Pass ist die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen ein häufig genannter Grund. Zu den weiteren Gründen für den Nicht-Bezug gehören Scham oder die Angst vor Schikane, vor einer möglichen Rückerstattungspflicht und/oder dem Druck, noch vorhandene Güter (z.B. das Auto) verkaufen zu müssen.

### 5.5.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Mit den Massnahmen in Folge von Covid-19 verschlechtert sich die Einkommenssituation dieser Personengruppe teils massiv, sei dies in Folge Verlust der Arbeit oder Reduktion des Pensums, als Folge von Erwerbseinbussen wegen verordneter Schliessung des Geschäfts oder aufgrund ausbleibender Kundschaft (z.B. Taxi). Dort, wo bisher mehrere Familienmitglieder zum Erwerbseinkommen der Familie beitrugen, fallen unter Umständen mehrere Einkommensquellen auf einmal weg. Bei Anspruch auf ALV, im Falle von Kurzarbeit oder falls andere staatliche Überbrückungshilfen (z.B. Soforthilfe für Selbständige) in Anspruch genommen werden können, können die Einkommensverluste teilweise kompensiert und etwas gemildert werden. Allerdings können zum einen Notlagen entstehen, bis entsprechende Zahlungen fliessen, und zum anderen die Zahlungen nicht ausreichen, um die Existenz auf dem bisherigen, bereits knappen Niveau zu halten, da nicht das ganze Einkommen ersetzt wird. Zu den Erwerbsausfällen hinzu kommen erhöhte Ausgaben für Masken und Hygieneartikel. In den wenigen Fällen in denen Ersparnisse vorhanden waren, werden diese in kurzer Zeit aufgebraucht.

Für diese Problemkonstellation sind bisher kurzfristige finanzielle Hilfen zum Tragen gekommen, welche durch verschiedene öffentliche und private Anbietende ausbezahlt werden – Geld, das besonders für Mieten benötigt wird, manchmal auch für andere dringende Ausgaben wie eine Zahnarztrechnung, Krankenkassenprämien, ein ÖV-Ticket. Mit solchen Hilfen wird versucht, die Situation noch ohne Sozialhilfebezug zu stabilisieren. Die interviewten Fachpersonen berichten jedoch übereinstimmend, dass eine Stabilisierung je nach Situation nicht mehr möglich sei, weil die Erwerbseinbussen zu massiv und plötzlich eintreten und allfällige finanzielle Rücklagen insbesondere seit der zweiten Welle aufgebraucht wurden. Seit der zweiten Welle werden laut Fachpersonen bei dieser Problemkonstellation immer häufiger Kündigungen ausgesprochen. In solchen Fällen versuchen interviewte Fachpersonen aus der Sozialberatung die Betroffenen darin zu unterstützen, sich beim Sozialamt zu melden – vor allem, um drohende Kündigungen der Wohnung zu verhindern.

Werden teure/überteuerte Wohnungen bewohnt, belasten diese das Budget nun noch mehr, doch eine neue Wohnung zu finden ist unter den aktuellen Bedingungen (u.a. Arbeitslosigkeit) erst recht aussichtslos.

Vor allem Fachleute, die langjährige Begleitungen von Familien wahrnehmen und damit ein gewisses Vertrauensverhältnis aufbauen konnten, erfahren im Gespräch von ausgeprägten und zunehmenden psychischen Belastungen in den Familien, die unter anderem mit Kopfschmerzen und Schlafstörungen einhergehen.

### 5.5.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

In der geschilderten Situation sind verbilligte Lebensmittel nicht die einzige notwendige Unterstützung, doch erlangen Lebensmittelgutscheine und Lebensmittelabgaben grosse Bedeutung, da sie mit deutlich höherer Relevanz wie bei den Problemkonstellationen 2 und 3, das Budget entlasten.

Wiederholt wird berichtet, dass bei Familien vor allem Bezugskarten für die Lebensmittelabgabe beliebt und die entsprechende Nachfrage gestiegen sei. Auch Lebensmittelgutscheine sind eine wichtige Un-

terstützungsquelle. Demgegenüber finden sich (bisher) kaum Familien bei der direkten Mahlzeitausgabe. Gründe dafür können sein, dass es ihnen organisatorisch nicht möglich oder zu schambehaftet ist. Sie möchten verhindern, zusammen mit den Kindern fürs Essen anzustehen und vor Ort zu essen. Lieber kochen sie zu Hause. Trotzdem wurde von Incontro von einem Anstieg der Personen mit Familien berichtet, welche neben Lebensmittelgutscheinen auch Mahlzeiten beziehen. Auch bei den Lebensmittelabgaben scheint meist nur ein Elternteil vor Ort zu sein, meist ist dies die Mutter, manchmal aber auch der Vater.

Konkrete Fälle von Lebensmittel-Beziehenden in dieser Problemkonstellation betreffen zum Beispiel eine fünfköpfige Familie mit Aufenthaltstatus C, die seit über zehn Jahren in der Schweiz lebt. Der Vater arbeitete seit vielen Jahren in der Gastro-, die Mutter in der Reinigungsbranche. Beide haben ihre Stelle in Folge von Covid-19 schon früh verloren und beziehen jetzt ALV. Bis das Geld floss, wurden sie von der Caritas und einer (anderen) kirchlichen Institution unterstützt, um die Miete, die Kita-Kosten und Kleider zu bezahlen. Die Familie hat eine Bezugskarte von Tischlein deck dich und kauft im Caritas-Laden ein. Die Mutter sagt, sie könne sich nicht vorstellen, was aus ihnen werde, wenn die ALV auslaufe und sie bis dahin keine neuen Stellen gefunden hätten, denn sie würden aus Angst vor einem ausländerrechtlichen Statusverlust niemals Sozialhilfe beziehen. Ein anderes Beispiel betrifft eine Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die eingebürgert ist und 100% in der Reinigung arbeitet, zusätzlich hat sie abends/nachts jeweils in einem Bankettdienst gearbeitet, damit die Lebenskosten gedeckt werden können. Nun ist dieser Zusatzverdienst eingebrochen, wodurch sofort finanzielle Not entstand. Auch hier bezieht die Familie kostenlose und preisreduzierte Lebensmittel.

Nebst den Nahrungsmitteln werden von den Beziehenden auch die Hygieneartikel geschätzt, die von verschiedenen Anbietenden nebst Nahrung verbilligt oder gratis abgegeben werden.

Von Personen dieser Konstellation werden die Angebote Essen für Alle (SWS), Schweizer Tafel beim Brot-Egge (SWS), Heilsarmee und Incontro genutzt. Bezugskarten für Lebensmittelgutscheine werden über verschiedene Stellen abgegeben. Auch Personen, die bei den Sozialen Diensten anlaufen, jedoch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, erhalten bei Bedarf und Verfügbarkeit eine Bezugskarte für die «Schweizer Tafel» oder für Tischlein deck dich, welche das Budget entlasten kann.

Zu vermuten ist, dass auch einzelne Familien aus stadtnahen Gemeinden Angebote mit Lebensmittelabgabe nutzen, sofern sie sich die Transportkosten leisten können. Nach Auskunft der Fachpersonen betrifft dies schätzungsweise +/- 5%.

#### 5.5.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation bei dieser Problemkonstellation in den nächsten Monaten weiter verschlechtern und verschärfen wird, wenn Einkommenseinbussen anhalten, letzte Reserven aufgezehrt sind, weitere Kündigungen ausgesprochen werden oder Selbständige aufgeben müssen. Mit längerer Dauer der Pandemie werden zusätzliche Personen aufgrund der beschriebenen Mechanismen in die Existenznot rutschen. Ausserdem ist mit einem weiteren Anstieg der Problemlagen in rund eineinhalb bis zwei Jahren zu rechnen, wenn die ALV-Zahlungen auslaufen und bis dahin keine neuen Stellen gefunden werden können.

Die oben genannten Vorbehalte gegenüber einem Sozialhilfe-Bezug werden auch unter Covid-19-Bedingungen virulent bleiben. Inwieweit sich ein Teil der Betroffenen angesichts verschärfter Probleme doch entscheiden wird, Sozialhilfe zu beziehen, ist schwierig abzuschätzen. Besonders im Fall der Personen ohne Schweizer Pass wird die Kopplung von Sozialhilfebezug und Aufenthaltsstatus weiter prekarisierend wirken. Solange die Aufenthaltssicherheit bei Sozialhilfe-Bezug potenziell gefährdet ist, wird

ein Teil der Armutsbetroffenen weiterhin versuchen, wenn immer möglich ohne die eigentlich notwendige finanzielle Unterstützung seitens Sozialhilfe auszukommen – auch dann, wenn Familien mit Kindern betroffen sind. Jene Personen und Familien, die schliesslich doch Sozialhilfe beziehen, werden je nach Aufenthaltsstatus (F,B,C) kurz- oder längerfristig in ihrer Aufenthaltssicherheit gefährdet sein bzw. diese auf lange Sicht nicht stabilisieren können. In diesem Sinne ist in dieser Problemkonstellation mit langfristigen und teilweise auch mehrdimensionalen Prekarisierungsprozessen zu rechnen, die sowohl die finanzielle als auch die aufenthaltsrechtliche Situation umfassen.

Eine weitere Problematik, die sich bald verschärfen dürfte, ist die drohende Wohnungslosigkeit von Familien, wenn diese den Mietzins nicht mehr länger bezahlen können. Eine neue, preiswertere und erst noch genügend grosse Wohnung zu finden, dürfte unter den aktuellen Bedingungen schwierig sein.

## 5.6 Problemkonstellation 5

### **Asylfürsorge Beziehende Prekärer Status, prekäre finanzielle Situation**

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interview mit Geschäftsstellenleitendem und Mitarbeitender des Brot-Egge (18.12.2020), mit der mobilen Sozialarbeit Schwamendingen (Caritas) (29.01.2021), mit der kirchlichen Sozialarbeit Schwamendingen (29.1.2021) und der kirchlichen Sozialarbeit Wollishofen (02.01.2021).
- Interviews mit Betroffenen während der Lebensmittelabgabe bei «Essen für Alle» (SWS) (16.01.2021).

### 5.6.1 Grundproblematik

Anspruch auf Asylfürsorge haben Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Die Asylfürsorge liegt deutlich unter dem sozialen Existenzminimum der Sozialhilfe, weshalb das Geld kaum ausreichend ist. Vor allem für grosse Familien nimmt das Pro-Kopf-Einkommen gemäss der Äquivalenzskala ab.

### 5.6.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Für viele Personen mit Asylfürsorge hat sich vor allem die Möglichkeit, eine existenzsichernde Arbeit oder eine Lehrstelle zu finden reduziert, was ihr Prekariat weiter dynamisiert. Andere Personen sagen, dass sich für sie hinsichtlich ihrer finanziellen Situation wenig verändert habe. Sie hätten bereits vor Covid-19 schon in einer schwierigen Situation gelebt.

Dass während des Lockdowns vielerorts die sonst angebotenen Sprachkurse sistiert wurden, erschwert die soziale und v.a. berufliche Integration der Personen dieser Gruppe zusätzlich. Eine vorläufig aufgenommene Person weist zudem darauf hin, dass sie in der Sprachschule auch kostenlos zu Mittag essen konnte. Auch wird von alleinstehenden Personen erzählt, dass die sozialen Kontakte weggefallen seien und sie sich einsam fühlen würden. Zu der mehrfach prekären Lebenslage und den finanziellen Sorgen gesellt sich also ein psychischer Druck, ausgelöst durch Isolation und Angst vor der Krankheit, aber auch vor der ungewissen Zukunft. Dies wird dadurch sichtbar, dass immer wieder das Wort «Stress» in den Gesprächen fiel.

### 5.6.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Der Bezug von Lebensmitteln entlastet auch in dieser Problemkonstellation das knappe Budget. So kann Geld eingespart werden, mit dem man dann Schulden begleichen oder sich etwas Besonderes (z.B. für die Kinder) leisten kann. Auch ist die Qualität der abgegebenen Lebensmittel im Verhältnis dazu, was sich diese Gruppe sonst üblicherweise leisten kann, hoch: «Ich schätze es, dass es gute Produkte wie Früchte und Gemüse gibt, das sonst zu teuer ist».

Unter den niederschweligen Angeboten wird «Essen für alle» wegen seiner Entstehungsgeschichte (ASZ) und seiner Grösse als Ort wahrgenommen, an dem man anonym und sicher ist und an dem es ausschliesslich um Essen geht und nicht um andere Probleme. Gerade die Anonymität stellt ein wichtiges Kriterium dar.

Die Möglichkeit, sich beim Angebot freiwillig zu engagieren eröffnet zusätzlich Perspektive und soziale Teilhabe. Entsprechend wird diese Option von einigen der interviewten Personen genutzt. Sie heben in den Gesprächen insbesondere hervor, dass sie sich durch ihr Engagement ein soziales Netz aufbauen und sich mit anderen Personen unterhalten können.

Personen mit Asylfürsorge haben Anrecht auf eine Caritas-Markt-Karte, darüber hinaus besuchen sie Essen für Alle sowie die Essensausgabe beim Brot-Egge (beide SWS).

### 5.6.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Es ist mit keinen expliziten Verschärfungen für diese Personengruppe aufgrund von Covid-19 zu rechnen, da der Aufenthaltsstatus nicht heruntergestuft werden kann und die finanzielle Situation, wenn auch zu knapp, durch den Bezug von Asylfürsorge gleichbleibt. Allerdings bleibt es für diese Gruppe in Folge der Pandemie anhaltend erschwert, eine Arbeit zu finden und damit ihren Status zu stabilisieren.

## 5.7 Problemkonstellation 6

### **Wanderarbeiter\*innen und «Europawander\*innen»**

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitenden und Mitarbeitenden der Caritas Zürich (01.12.2020, 15.12.2020), von «Essen für Alle» (SWS) (07.01.2021), der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ (03.12.2020, 15.12.2020), des Sozialwerks Pfarrer Sieber (03.12.2020, 15.12.2020, 18.12.2020) und der Stadtmission Zürich (04.12.2020).
- Interviews mit Betroffenen, die während der Mahlzeitenabgabe im Café Yucca (15.01.2021) und während der Lebensmittelabgabe bei «Essen für Alle» (SWS) (16.01.2021) geführt wurden.

#### 5.7.1 Grundproblematik

Wanderarbeiter\*innen kommen aus dem europäischen Ausland und suchen temporäre Erwerbseinkommen in der Schweiz sowie in weiteren europäischen Ländern. Auch Personen aus dem lateinamerikanischen Raum, die über einen Spanischen Pass Zugang zum EU-Raum erhalten, finden sich unter den Wanderarbeiter\*innen in der Schweiz. Die Wanderarbeiter\*innen haben oftmals Unterhaltspflichten im Ursprungsland und arbeiten in unterschiedlichen Branchen, insbesondere Bau, Gastronomie, Reinigung, Haushalt und Care Work. Das Erwerbseinkommen erwirtschaften sie sowohl legal als auch in

irregulären Verhältnissen. Aufgrund der kurzzeitigen oder irregulären Anstellung besteht kaum Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherung. Weil sie so viel Geld wie möglich nach Hause schicken, sind sie unterwegs meistens mittellos. Die meisten sind allein unterwegs. Ein Interview wurde aber auch mit einem Wanderarbeiter geführt, der aktuell mit seiner Frau in Zürich ist. Zwei Kinder des Paares sind ebenfalls hier, während die älteren Kinder zuhause bei den Grosseltern sind.

Die Einreise in die Schweiz erfolgt entweder mit einem EU-90-Tage-Visum für Selbstständigerwerbende und der entsprechenden Arbeitsbewilligung oder als Touristen ohne Arbeitsbewilligung.

Das Hauptproblem nach der Einreise ist für Wanderarbeiter\*innen die Unterkunft, dann das Essen und schliesslich die Erwerbsarbeit bzw. das Einkommen. Die meisten befragten obdachlosen Wanderarbeiter übernachten aktuell im Iglu der SWS. Im Sommer oder nach Ablauf der maximalen Übernachtungstage im Iglu übernachten sie im Freien, beispielsweise im Wald. Andere Befragte leben bei Bekannten – in einem Fall mit Kindern und in äusserst engen Wohnverhältnissen.

Einige der befragten Wanderarbeiter\*innen sind erst seit einem bis zwei Monaten in der Schweiz. Sie sind grundsätzlich gut informiert über verfügbare Hilfseinrichtungen in Zürich.

Die «Europawander\*innen» kommen wie die Wanderarbeiter\*innen aus dem europäischen Ausland, jedoch im Unterschied zu diesen nicht mit der Absicht, eine Arbeitsstelle zu erhalten, sondern den Lebensunterhalt auf verschiedene Weise zu bestreiten, darunter fallen auch reguläre und irreguläre Gelegenheitsjobs, Kleinkriminalität und Betteln. Ihre finanzielle Situation sowie der rechtliche Status ist jedoch fast deckungsgleich zu den Wanderarbeiter\*innen.

### 5.7.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Für Wanderarbeiter\*innen hat die Covid-19-Pandemie die Lebensbewältigung mehrheitlich erschwert. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie führen zusammen mit der Tendenz zum Homeoffice zu einer sinkenden Nachfrage nach der Arbeitskraft von Wanderarbeiter\*innen, insbesondere in der Gastronomiebranche, der Reinigung und der Hauswirtschaft. Einige versuchen über temporäre Beschäftigung etwas zu verdienen, doch gebe es auch hier kaum mehr Stellen.

Der Trend zur schriftlichen Online-Kommunikation erschwert Wanderarbeiter\*innen die Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgeber\*innen, weil viele von ihnen schlecht Deutsch schreiben. Teilweise finden sie dazu Unterstützung in den Hilfsinstitutionen, wenn es beispielsweise darum geht Formulare auszufüllen. Insgesamt wird ihr Kommunikations- und Handlungsspielraum durch die Verlagerung von der direkten zur Online-Kommunikation aber eingeschränkt.

Die Covid-19-Pandemie betrifft sowohl das Ursprungsland als auch die Zielländer von Wanderarbeiter\*innen. Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Probleme steigen an beiden Orten und summieren sich. Dadurch steigt nicht nur der ökonomische Druck, sondern vor allem die psychische Belastung, insbesondere dort, wo ein Teil der Familie im Herkunftsland lebt

Für «Europawander\*innen» hat die Covid-19-Pandemie vor Ort wenig Auswirkungen. Die Möglichkeiten zum «Mischeln», zum Annehmen kleiner Gelegenheitsjobs und Betteln sind durch die Massnahmen der Pandemiebekämpfung jedoch eingeschränkter als davor.

Allerdings gibt es für diese Problemkonstellation auch einen positiven Effekt durch die Covid-19-Pandemie: Durch den Ausbau des Hilfsangebots finden sowohl Wanderarbeiter\*innen sowie «Europawander\*innen» in Zürich mehr Hilfsangebote als vor der Krise. Insbesondere die erweiterten und temporär verlängerten Wohnmöglichkeiten im Iglu von SWS bedeuten für diese Problemkonstellation eine Verbesserung gegenüber der Situation vor der Krise.

### 5.7.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Verbilligte oder kostenlose Lebensmittel und Mahlzeiten sind zentrale Bewältigungsstrategien der Wanderarbeiter\*innen und «Europawander\*innen». Sie leben sprichwörtlich von der Hand in den Mund. Zusammen mit einer Unterkunft und der Möglichkeit zur persönlichen Hygiene haben Lebensmittelabgaben für sie eine existentielle Bedeutung. Diese Bedeutung nimmt für einen Grossteil der Wanderarbeiter\*innen mit einer zeitweisen Obdachlosigkeit kombiniert noch zu.

Die Bedeutung der Mahlzeiten- und Lebensmittelabgabe bleibt bestehen, auch wenn Wanderarbeiter\*innen nicht mehr ganz mittellos sind, d.h. wenn sie durch Gelegenheitsarbeit ein Einkommen erzielen. Dieses wird in der Regel ins Ursprungsland überwiesen. Wenn Wanderarbeiter\*innen ihre Lebenshaltungskosten in der Schweiz dank der Unterstützungsangebote verringern können, bleibt mehr Geld für den Transfer ins Ursprungsland. Dasselbe gilt für erhaltene Barzahlungen für die Rückreise oder für die Deckung eines dringenden Bedarfs durch kirchliche Stellen oder private Träger. Deshalb nutzen Wanderarbeiter\*innen die Unterstützungsangebote auch, wenn sie nicht vollständig mittellos sind.

Das Essen wird im Café Yucca in Form von Mahlzeiten und in verschiedenen Einrichtungen des Sozialwerks Pfarrer Sieber bezogen, daneben berichtet auch Incontro von einem Anstieg von Wanderarbeiter\*innen oder «Europawander\*innen». Im Brot-Egge können über die Schweizer Tafel auch Lebensmittel bezogen werden. Übernachtungsmöglichkeit bietet ihnen das Iglu (SWS). Von einer weiblichen Wanderarbeiterin wurde bemängelt, dass es keine separaten Unterkünfte für Frauen gebe. Viele der Wanderarbeiter\*innen kennen diverse Angebote und machen davon Gebrauch. Sie scheinen via Flyer darüber informiert zu werden.

### 5.7.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Die quantitative Entwicklung bei den Wanderarbeiter\*innen sowie «Europawander\*innen» ist schwierig abzuschätzen; einerseits ist die Nachfrage bzw. sind Arbeitsmöglichkeiten gesunken, andererseits ist anzunehmen, dass manche von ihnen, die vor oder während der Pandemie zugewandert sind, auch ohne Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis länger in der Schweiz bleiben werden. Insofern wird die Nachfrage nach Unterstützung auch in den kommenden Monaten nicht sinken. Der Bezug von verbilligten oder kostenlosen Mahlzeiten und Lebensmitteln behält für diese Problemkonstellation eine existentielle Bedeutung.

Ein akutes Risiko für Wanderarbeiter\*innen sowie «Europawander\*innen» stellt Obdachlosigkeit dar. Sobald ein Unterstützungsangebot wie das Iglu von SWS eingeschränkt wird, werden mehr von ihnen im öffentlichen Raum übernachten. Wanderarbeiter\*innen, die – teilweise mit ihren Kindern – in einem Zimmer oder einer Wohnung leben, droht bei anhaltender Erwerbslosigkeit der akute Wohnungsverlust.

In den Interviews erhielten wir nur wenige explizite Angaben über irreguläre Erwerbstätigkeiten im Graubereich und zu Kleinkriminalität. Es ist aber anzunehmen, dass ein Wegfall oder eine Einschränkung der Unterstützungsangebote dazu führen könnte, dass Wanderarbeiter\*innen vermehrt solche Einkünfte suchen werden, solange sich die wirtschaftliche und soziale Situation im Herkunftsland nicht wesentlich verändert.

## 5.8 Problemkonstellation 7

### **Sexarbeiter\*innen**

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitenden und Mitarbeitenden von FIZ Zürich (04.12.2020), Flora Dora (10.01.2021), Isla Victoria (04.12.2020) und des Vereins Incontro (03.12.2020, 09.12.2020).
- Interviews mit Sexarbeiterinnen und einem Sexarbeiter, die anlässlich des Bezugs finanzieller Unterstützung auf dem Strichplatz befragt wurden (12.01.2021).

#### 5.8.1 Grundproblematik

Der Aufenthaltsstatus von Sexarbeiter\*innen variiert zwischen papierlos bzw. 90-Tage-Visum für EU-Bürger\*innen, Niederlassung B und C sowie Schweizer Staatsbürgerschaft. Je unsicherer der Aufenthaltsstatus, umso prekärer ist die Lebenslage. Papierlose und 90-Tage-Aufenthalter\*innen haben keinen Zugang zu sozialversicherungs- oder sozialhilferechtlicher Unterstützung in der Schweiz. Niedergelassene und Schweizer\*innen melden sich nicht immer bei der Sozialhilfe an, weil sie ihre Erwerbstätigkeit nicht öffentlich deklarieren wollen. Ausländer\*innen haben zudem Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen.

Sexarbeiter\*innen haben häufig Betreuungspflichten und unterstützen Familien und Verwandte im Herkunftsland finanziell. Teilweise sind sie die einzigen Familienmitglieder mit einem halbwegs regelmäßigen Einkommen. Der finanzielle Druck ist sehr hoch.

Sexarbeiter\*innen sind nicht nur strukturellen ökonomischen Zwängen ausgesetzt, sondern auch direktem physischen Zwang, etwa durch Zuhälter\*innen oder punktuell auch durch Freier.

Die Wohnverhältnisse sind bei Sexarbeiter\*innen besonders prekär, da sie häufig in überpreuerten Zimmern wohnen, welche geteilt und oft gleichzeitig als Arbeitsplatz genutzt werden.

Die vulnerabelste Gruppe unter ihnen sind Opfer von Menschenhandel. Sie sind in Bezug auf physische Gewalt, Isolation, Abhängigkeit und Obdach nochmals deutlich schlechter gestellt.

#### 5.8.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Sexarbeiter\*innen sind in der Covid-19-Pandemie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit in zweifacher Hinsicht eine besonders betroffene Gruppe: Sie sind erstens einem besonders hohen Infektionsrisiko ausgesetzt, zweitens verlieren sie durch das Verbot der Prostitution im Zuge der gesundheitspolitischen Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie ihr Einkommen direkt und unmittelbar. Wird kein Verbot erlassen, sondern die Prostitution lediglich eingeschränkt und besonderen Regeln unterworfen, wie z.B. einer Registrierungspflicht der Freier, reduziert dies das Einkommen ebenfalls massiv.

Im Kontext der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie war die Prostitution während des ersten Lockdowns verboten. Danach wurde sie mit Auflagen belegt, die einem faktischen Verbot nahekamen, mittlerweile ist sie wieder verboten. Das hatte für Sexarbeiter\*innen verschiedene Auswirkungen:

Das Einkommen fiel innert Wochenfrist weg, war nach dem Lockdown massiv eingeschränkt und ist seit Dezember 2020 auf legalem Weg nun wieder nicht mehr zu erzielen. Die in Zürich oft überrissenen Zimmerpreise für Sexarbeiter\*innen mussten und müssen aber weiterhin bezahlt werden.

Während des ersten Lockdowns sowie zur Zeit der Untersuchung war/ist der Strichplatz in Altstetten geschlossen, andere Einrichtungen wie Isla Victoria und FIZ müssen ihr Beratungsangebot massiv einschränken. Dies führt zu einem Wegfall bzw. Einschränkung der sozialen Unterstützung für die Sexarbeiter\*innen.

Sofort nach Ausbruch der Pandemie wurden Sexarbeiter\*innen in den Medien und in der Politik als Risiko für die Bevölkerung dargestellt und somit (noch mehr) stigmatisiert.<sup>1</sup>

In dieser Situation zeigen sich bei Sexarbeiter\*innen im Wesentlichen vier Bewältigungsstrategien, wobei es Überlagerungen und zeitlich gestaffelte Kombinationen geben kann:

- Rückreise ins Ursprungsland.
- Weiterreise an einen anderen Ort innerhalb oder ausserhalb der Schweiz mit weniger restriktiven Einschränkungen der Prostitution (z.B. Bern).
- Verbleib in der Schweiz, ohne irregulär weiterzuarbeiten.
- Verbleib in der Schweiz und irreguläre Erwerbstätigkeit.

Zu Beginn des ersten Lockdowns sind viele Sexarbeiter\*innen ausgereist. Nach dem Lockdown verzeichneten die Beratungsstellen sofort wieder viele Einreisen. Im Januar 2021 zeigt sich kein eindeutiger Trend. Es gibt sowohl Ausreisen als auch Einreisen. In einigen Ursprungsländern hat sich die wirtschaftliche und gesundheitliche Lage mittlerweile so verschärft, dass der Verbleib in der Schweiz für Sexarbeiter\*innen trotz aller Unsicherheiten und Belastungen die attraktivere Option ist.

Die irreguläre Weiterarbeit trotz Prostitutionsverbot ist eine zusätzliche Belastung in einer ohnehin schwer zu bewältigenden Situation. Eine Strafe wegen Zuwiderhandlung gegen das Prostitutionsverbot kann die Lebenslage einerseits durch Bussen, andererseits durch ein Einreiseverbot verschlechtern. Bekannt ist ein Fall vom Januar 2021, bei dem eine Sexarbeiterin wegen illegalen Arbeitens eine zweijährige Einreisesperre erhalten hat (Auskunft Flora Dora 06.01.2021). Je nach Aufenthaltsstatus haben Sexarbeiter\*innen aber wenig bis keine Alternativen.

Einschränkungen der Prostitution bis hin zum Prostitutionsverbot, die rechtlich sanktioniert werden, erhöhen die erwähnte Vulnerabilität (physischer Zwang, Zwang und Abhängigkeit von Dritten, Druckversuche und Gewalt von Freiern) zusätzlich: «Es gibt Kunden, welche Sicherheitsmassnahmen nicht einhalten wollen und Praktiken erwarten, welche ich nicht machen möchte. [...] Es gibt auch Kunden, welche aggressiv werden, wenn man nicht das macht, was sie wollen. Sie wissen, dass es für uns Prostituierte noch schwieriger wurde.»

Neue Gruppen sind seit der Verschärfung und Prekarisierung der Lebenslage bei den Abgabestellen aufgetaucht und damit sichtbar geworden: Sexarbeiter\*innen, welche irregulär oder privat in einem Zimmer mit Stammklientel arbeiten, seit Jahren in der Schweiz sind und vielleicht noch einen weiteren Job haben. Sie können ihr Leben und ihre Ausgaben unter normalen Bedingungen knapp bewältigen. Zu dieser Gruppe hatten Fachstellen vor Covid-19 kaum Kontakt, da sie auf Unterstützungsangebote verzichteten. Durch Covid-19 fallen diese Sicherheiten weg, sie können nicht mehr arbeiten, haben evtl. einen unregelmässigen Aufenthaltsstatus und/oder Angst, zum Sozialamt zu gehen. Zu einer ebenfalls neuen Gruppen gehören Sexarbeiter\*innen, die bisher ebenfalls keine Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben, da sie im Kontext von Menschenhandel und damit grösster Abhängigkeit von Vermieter\*innen und Zuhälter\*innen arbeiten und nun aus existentieller Not heraus Unterstützung in Anspruch nehmen (dürfen).

<sup>1</sup> In einer medial stark beachteten Aktion betreten Polizisten der Stadtpolizei im Juli 2020 in der Lugano-Bar die Zimmer von Sexarbeiter\*innen in Vollkörper-Schutzanzügen. Im September 2020 debattierte der Kantonsrat die besonderen Risiken, die Sexarbeiter\*innen für die Bevölkerung darstellen. Und der Regierungsrat beschloss, Sexarbeiter\*innen aus EU-Ländern die Aufenthaltsbewilligung zu verweigern.

### 5.8.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Durch die gegen die Covid-19-Pandemie gerichteten Massnahmen wurde die Not von Sexarbeiter\*innen verschärft. Seit dem ersten Lockdown zahlen die spezialisierten Beratungsstellen regelmässig finanzielle Hilfen an Sexarbeiter\*innen aus. Ohne diese Unterstützung würden viele ihre Wohnung, ihre Krankenkassenprämien und ihren Lebensunterhalt nicht mehr bezahlen können. Weil sie aber Betreuungspflichten im Ursprungsland haben, schicken sie so viel Geld als möglich nach Hause und leben in der Schweiz von der Hand in den Mund, u.a. mit der Hilfe von Lebensmittelabgaben.

Sexarbeiter\*innen meiden die öffentliche Sichtbarkeit aufgrund der Stigmatisierung ihres Berufes: «Ich bin zwei, dreimal in Zürich zu Essen für Alle gegangen für gratis Lebensmittel. Ich möchte nicht andere Angebot nutzen, weil ich Angst habe, dass man mich erkennt. [...] Es wäre toll für mich, wenn ich Lebensmittel diskret erhalten könnte, dass mich niemand sieht».

Sexarbeiter\*innen nutzen Institutionen wie Flora Dora, Isla Victoria, FIZ, Meditrina oder das Ambulatorium Kanonengasse. Es werden Mahlzeiten, Lebensmittel sowie Gutscheine bezogen. Ein Vertrauensverhältnis wird dabei als sehr wichtig erwähnt. Seit dem ersten Lockdown standen den Sexarbeiter\*innen diese Angebote phasenweise nur eingeschränkt zur Verfügung. Das hat aufgrund der unmittelbaren existentiellen Bedrohung zu einer Verlagerung der Nutzung, insbesondere zu Incontro, geführt, weil dieses Angebot – abgesehen von einer ersten Phase mit hoher Medienpräsenz – eine hohe Diskretion und Anonymität garantiert, was für die Sexarbeiter\*innen zentral ist.

Incontro führte zudem Angebote weiter, die Isla Victoria aufgrund der Covid-19-Massnahmen eingestellt hatte, z.B. die Abgabe von Mahlzeiten und Deutschkurse (Interview Stadtmission 04.12.2020). Sexarbeiter\*innen zählen daher zur grössten Gruppe, die bei Incontro Mahlzeiten oder Lebensmittel bezieht.

Wenn Sexarbeiter\*innen die Angebote nutzen, orientieren sie sich an verschiedenen Institutionen: «Ich gehe sonst noch zu Isla Victoria, sie geben dir Masken und Hygieneartikel, und ich gehe auch sonst dorthin, wenn ich Hilfe brauche. Ich gehe zu Schwester Ariane für Essen und jetzt zu Flora Dora für die Nothilfe».

### 5.8.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

In erster Linie sind finanzielle Hilfestellungen und in zweiter Linie auch Lebensmittelabgaben existentielle Hilfen für Sexarbeiter\*innen, die Obdachlosigkeit und grössere Not verhindern. Solange die Prostitution verboten oder eingeschränkt bleibt, wird sich daran nichts ändern.

## 5.9 Problemkonstellation 8

### **Personen in asylrechtlicher Nothilfe**

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitendem des Sozialzentrums Helvetiaplatz/ Direktor AOZ (04.12.2020) und Mitarbeitendem der AOZ (09.12.2020)
- Interviews mit Betroffenen während der Mahlzeitenabgabe bei «Essen für Alle» (16.01.2021) sowie der Heilsarmee (22.01.2021)

#### 5.9.1 Grundproblematik

Die tiefe Nothilfe (CHF 8.50 pro Tag) hat eine prekäre finanzielle Lage für die Betroffenen zur Folge. Neben der finanziellen Lage kommt in den Interviews vorwiegend die beengende Wohnsituation in den Notunterkünften zum Ausdruck, wo die Personen auf engstem Raum gemeinsam in einem Zimmer leben und die Hygienebedingungen in gewissen Notunterkünften ungenügend zu sein scheinen.

#### 5.9.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Die interviewten Betroffenen geben an, dass für sie Covid-19 keine wesentliche Verschlechterung der Lebenslage darstelle, denn für abgewiesene Asylsuchende sei die Lebenssituation in der Schweiz ohnehin schlecht. Es sei schon vor Covid-19 extrem schwierig gewesen, weil sie nicht arbeiten dürfen. Die engen Platzverhältnisse in den Notunterkünften werden in den Interviews als besonders belastend betont, weil die Abstandsregeln so kaum eingehalten werden können.

Die Pandemie und die Schutzmassnahmen erschweren potentielle irreguläre Zusatzverdienste jeglicher Form.

Die Betroffenen berichten von psychischem Stress aufgrund der Ungewissheit, was in den kommenden Wochen und Monaten kommen möge.

#### 5.9.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Für die Befragten sind Mahlzeiten- sowie Lebensmittelabgaben überlebenswichtig. Von den CHF 8.50 pro Tag könne man nicht leben. Das reiche nicht einmal für Zigaretten. Einer der Befragten gibt an, nur zwei Möglichkeiten zu haben: In eine Essensabgabe zu gehen oder zu stehlen. Bekannt sind das Sozialwerk Pfarrer Sieber sowie Kirchen, in denen Lebensmittel oder Mahlzeiten abgegeben wird, die Heilsarmee und Incontro. Die Personen reisen für die Lebensmittelabgaben, Gutscheine und Mahlzeiten somit aus den Agglomerationsgemeinden in die Stadt und können sich so aufgrund der Rayonverbote einem Risiko aussetzen, kontrolliert und verhaftet zu werden. Dieses Risiko unterstreicht die Relevanz der Lebensmittelabgaben, Gutscheine und Mahlzeiten als Bewältigungsstrategie für diese Problemkonstellation.

#### 5.9.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Die Covid-19-Pandemie dürfte die Lebenslage von abgewiesenen Asylsuchenden in den nächsten Monaten nicht wesentlich verändern. Sie leben nach wie vor in sehr prekären Umständen.

Der Druck auszureisen dürfte durch Covid-19 eher sinken, weil sich die Lage im Herkunftsland durch Covid-19 in den letzte Wochen und Monaten ebenfalls verschlechtert hat.

## 5.10 Problemkonstellation 9

### **Sans-Papiers**

Die Ausführungen in diesem Teil basieren auf folgenden Interviews:

- Interviews mit Geschäftsstellenleitenden und Mitarbeitenden des Brot-Egge (18.12.2020) und der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich SPAZ (04.12.2020, 15.12.2020).
- Interviews mit Sans-Papiers, die von der SPAZ vermittelt (06.01.2021, 08.01.2021) und beim Bezug von Lebensmittel bei «Essen für Alle» (SWS) befragt wurden (16.01.2021).

### 5.10.1 Grundproblematik

Zur Gruppe der Sans-Papiers gehören tendenziell eher mehr Frauen als Männer. Sie haben alle keinen legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz und damit auch keine rechtliche Absicherung gegen Unfall, Krankheit, Jobverlust, Ausbeutung, Gewalt etc. Entweder wurden sie im Asylverfahren abgewiesen und sind untergetaucht oder sie sind illegal eingereist und haben kein Asylverfahren durchlaufen oder sie sind legal eingereist und haben ihr Aufenthaltsrecht verloren.

Ihre Erwerbssituation ist prekär und kann sich von einer Woche auf die andere ändern. Sans-Papiers arbeiten in irregulären Kontexten und im Stundenlohn. Ihr Einkommen ist klein, maximal ca. 1'500.- pro Monat. Durch dieses tiefe Einkommen haben sie kaum Vermögen. Sie arbeiten vor allem in privaten Haushalten als Putzpersonal, Haushalthilfen oder Care-Worker\*innen. Andere Branchen sind Gastronomie und Bau: «Ich arbeite in privaten Haushalten. Die Leute bezahlen mir zwischen 20.- und 30.- Franken in der Stunde. Im Monat verdiene ich momentan etwa 1'000.- Franken. [...] In den sieben Jahren, in denen ich jetzt in der Schweiz bin, habe ich noch nie 2'000.- Franken oder mehr verdient im Monat. Die Aufträge schwanken sehr. Ich arbeite nur stundenweise». Die Abhängigkeit von den Arbeitgebenden ist hoch. Wenn die Sans-Papiers keinen oder weniger Lohn erhalten, können sie sich nicht wehren.

Weitere Belastungen für die Lebenssituation sind oftmals prekäre Wohnverhältnisse. Der illegale Aufenthaltsstatus wird häufig durch Vermieter\*innen ausgenutzt, die überbezahlte Wohnungs- bzw. Zimmermieten verlangen.

Der illegale Aufenthalt löst ein permanentes Gefühl von Angst und Unsicherheit aus. Jeder Kontakt könnte sie an die Polizei verraten (so z.B. Arbeitgebende oder Vermieter\*innen), was zu erhöhten Abhängigkeitsverhältnissen führt. Auch das Bewegen im öffentlichen Raum ist für Sans-Papiers mit grossem Stress verbunden. Eine Kontrolle im Bus ohne Billett kann grosse Auswirkungen haben. Ebenfalls ist der Aufbau von sozialen Netzwerken erschwert.

Da Sans-Papiers selten krankenversichert sind, haben sie einen eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem. Dies kann infolge Krankheit oder Schwangerschaft zu neuen Problematiken führen. In der Stadt Zürich erhalten sie bei Meditrina eine hausärztliche Grundversorgung. Zu Spezialbehandlungen haben sie häufig keinen Zugang, was zu chronischen Krankheiten führen kann.

Oftmals haben Sans-Papiers finanzielle Verpflichtungen im Herkunftsland gegenüber Familienangehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister etc.) oder sie haben Betreuungspflichten und finanzielle Verantwortung für die Kinder, welche mit ihnen in der Schweiz leben.

Gemäss der Auskunft aus der Praxis gibt es auch in anderen hier beschriebenen Problemkonstellationen Sans-Papiers (Sexarbeit, Wanderarbeit).

### 5.10.2 Dynamiken von Covid-19 für die Problemkonstellation

Die Pandemie stellt neben der finanziellen auch eine grosse gesundheitliche Belastung dar. Durch das bereits erwähnte Fehlen einer Krankenversicherung ist die medizinische Versorgung ungewiss. Daher ist die Angst vor einer Ansteckung gross, teilweise verstärkt durch nicht behandelte chronifizierte Erkrankungen, die als Zusatzrisiko wahrgenommen werden. In den Interviews werden zudem psychosomatische Beschwerden erwähnt, die in letzter Zeit zugenommen hätten.

Sans-Papiers, die in privaten Haushalten arbeiten, waren im Lockdown die ersten, die den Job verloren haben. Da aufgrund des tiefen Einkommens kaum Vermögen vorhanden war, war die Not unmittelbar. Weil die Arbeitgeber\*innen im Lockdown selbst zu Hause blieben, brauchten sie die Haushalthilfen nicht mehr. Vielen wurde auch aus Angst vor einer Covid-19-Ansteckung gekündigt: «In den ersten beiden Wochen des Lockdowns habe ich fast alle Aufträge verloren. Nicht ganz alle, aber die meisten. Als die Leute selbst zu Hause bleiben mussten, wollten sie mich nicht mehr in der Wohnung haben. Sie hatten Angst, dass ich sie anstecke.»

Das Einkommen wird zuerst für die Miete verwendet, für die Krankenkasse (falls eine vorhanden ist), dann für das Essen und nachher für die Unterstützung der Familie im Herkunftsland. Die Befragten geben an, dass sich ihre Einkommenssituation zu Beginn des Lockdowns sofort massiv verschlechtert hat. Nach Ende des Lockdowns wurde es schnell wieder besser. Das Einkommensniveau, das sie vor dem Lockdown hatten, haben sie aber nicht wieder erreicht.

Abgesehen vom sofortigen Einkommensverlust zu Beginn des Lockdowns ergaben sich aus der prekären finanziellen Lage Probleme bei der Kinderbetreuung und beim Homeschooling. Insbesondere die engen Wohnverhältnisse und die fehlende IT-Infrastruktur waren schwierig für die Kinder und Eltern. Auch konnten sie die Deutschkurse nicht mehr besuchen, weil der Deutschunterricht eingestellt wurde.

Eine interviewte Sans-Papier ist mittlerweile wohnungslos und kommt bei Freunden und Freundinnen unter. Aufgrund ihres irregulären Aufenthaltsstatus meidet sie Notunterkünfte, zur städtischen Not-schlafstelle hat sie keinen Zugang. Sie erklärt im Interview, auch andere obdachlose Sans-Papiers zu kennen.

Dieselbe Person formuliert eine zusätzliche Erschwernis, die seit Covid-19 besteht: «Es gibt viele Frauen, die nicht lesen und schreiben können. Für sie wird es noch viel komplizierter, weil sie keine Hilfe suchen können. Vor allem im Lockdown, als alle von zu Hause gearbeitet haben, war das schwierig.» Covid-19 würde die ohnehin bestehende Isolation zusätzlich verschärfen.

Der bereits erwähnte psychische Stress aufgrund des irregulären Aufenthaltes spitzt sich durch die Covid-19-Pandemie zusätzlich zu: «Aber das Sans-Papier-Dasein ist auch wie ein Virus. Ich muss immer aufpassen und Distanz halten. Ich habe keine Angst vor Corona, ich habe vor der Polizei Angst. Der Virus der Illegalität habe ich seit 20 Jahren, lebe mit Angst und Anspannung, verhaftet und ausgeschafft zu werden. Und dieser Virus verursacht psychologischen Schaden.» Die ungewisse Zukunft und die Entwicklung der Pandemie sind sehr belastend.

### 5.10.3 Bedeutung der Lebensmittelabgabe, Gutscheine und Mahlzeiten

Durch den Verlust des Einkommens gleich zu Beginn des Lockdowns war die Lage für viele Sans-Papiers sofort prekär. Es drohte der Verlust der Wohnung und sie mussten sich entscheiden, ob sie das verbleibende Geld für sich selbst verwenden oder ins Herkunftsland schicken wollten. Die Abgabe von Lebensmitteln oder Lebensmittelgutscheinen bedeutete in dieser Situation eine grosse Entlastung und es konnte allenfalls sogar noch etwas Geld ins Ursprungsland geschickt werden. Insofern waren die Lebensmittelabgaben eine Entlastung sowohl für die Sans-Papiers in der Schweiz als auch für ihre Familien im Herkunftsland. Die finanzielle Unterstützung durch die Anlaufstellen diente vor allem dazu, die Miete und allfällige Krankenkassenkosten (oftmals für die Kinder) zu bezahlen.

Sans-Papiers verhalten sich diskret, weil sie nicht von der Polizei kontrolliert werden und auch sonst nicht auffallen möchten. Insbesondere meiden sie Menschenmengen, was auch für Essensabgaben gilt. Viele Sans-Papiers haben schlechte Erfahrungen gemacht mit Nötigungsversuchen aufgrund ihres irregulären Aufenthaltsstatus, vor allem mit finanziellen oder sexuellen Nötigungen. Darum meiden sie Kontakte zu Unbekannten und wenden sich vor allem an Angebote, zu welchen sie Vertrauen haben.

Sans-Papiers beziehen vor allem bei der Sans-Papiers Anlaufstelle SPAZ Lebensmittelgutscheine und nutzen das Angebot der Lebensmittelabgabe von Essen für Alle (SWS) sowie vom Brot-Egge (auch für Kleider). Jedoch befinden sich auch unter den anderen Problemkonstellationen Sans-Papiers, welche die entsprechenden Angebote nutzen (Sexarbeiter\*innen, Obdachlose, Süchtige). Geschätzt werden von Sans Papiers niederschwellige Angebote, bei welchen sie Hilfeleistungen beziehen können und eine gewisse Anonymität aufrecht erhalten werden kann.

### 5.10.4 Ausblick auf die kommenden Wochen/Monate für die Problemkonstellation

Lebensmittelgutscheine, finanzielle Unterstützung und Zugang zu ärztlicher Versorgung unterstützen am effektivsten die prekäre Lebenslage und die Lebensbewältigungsstrategien von Sans-Papiers. Weitere Erleichterungen wären das angstfreie Ermöglichen sozialer Kontakte. Eine grundlegende Verbesserung ist nur durch die Veränderung des aufenthaltsrechtlichen Status zu erreichen.

Für Sans-Papiers waren die Lebensmittelgutscheine und die finanziellen Hilfestellungen eine entscheidende Entlastung während des Lockdowns. Dadurch konnten Folgeprobleme wie der Wohnungsverlust verhindert werden. Ebenso wichtig war, dass die Stadtspitäler Sans-Papiers auch ohne Krankenkasse behandelt haben. Meditrina hat die Covid-19-Tests gemacht.

Für den weiteren Verlauf der Pandemie ist entscheidend, wie sich die Erwerbssituation von Sans-Papiers entwickelt. Sollte es zu einem schärferen Lockdown mit Schulschliessungen und Homeoffice kommen, werden sehr schnell dieselben Probleme auftreten wie während des ersten Lockdowns. Wird sich aufgrund von Covid-19 die finanzielle Lage der Arbeitgeber\*innen von Sans-Papiers verschlechtern, z.B. in der Gastronomiebranche, wird dies zu weiteren Erwerbsausfällen bei Sans-Papiers führen.

Wenn sich die wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern aufgrund von Covid-19 verschlechtert, wird dies Sans-Papiers in der Schweiz zusätzlich unter Druck setzen. Dies könnte zu Folgeproblemen führen: Psychische Erkrankungen, Substanzmissbrauch, Delikte etc.

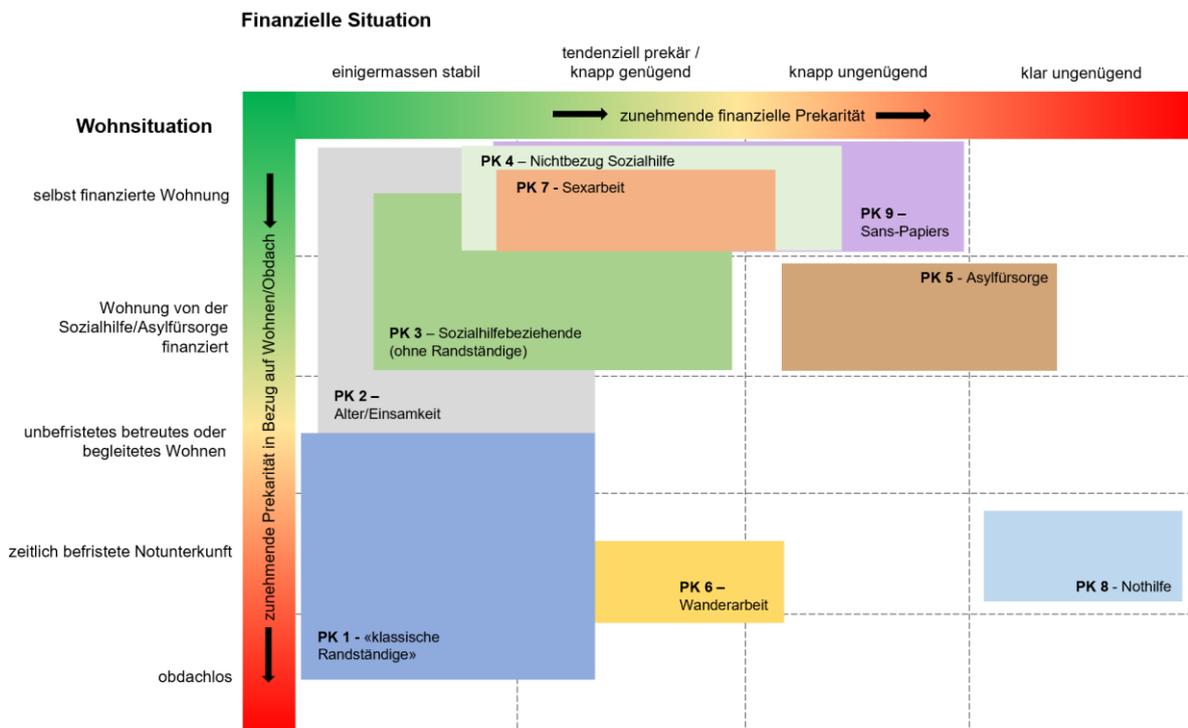
## 6. Zentrale Themen im Kontext der Covid-19-Pandemie in allen Problemkonstellationen

Während der Auswertung kamen in sämtlichen Problemkonstellationen Themen zum Vorschein, welche in Bezug auf die Fragestellung gesetzt werden sollten, da auch sie Teil der Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausgestaltung der Unterstützung, darunter die Verteilung von Lebensmitteln, Gutscheinen und Mahlzeiten, darstellen. Letzteres bleibt wichtig, da der Zugang zu gewissen Gruppen ausschliesslich über die Abgabe von Lebensmitteln in einem möglichst anonymen Rahmen möglich ist.

### 6.1.1 Obdachlosigkeit und Wohnsituation

Eine Dynamik, die zur unmittelbaren Verschlechterung der Lebenslage führen kann und eine indirekte Folge der Covid-19 Pandemie darstellt, liegt in der Wohnsituation. Wer bereits prekär in teilweise zu teuren Wohnungen oder überteuertem Wohnraum lebt, riskiert, diesen rasch zu verlieren und entweder in die Obdachlosigkeit oder in prekärere, unsichere und von Abhängigkeiten gekennzeichnete Wohnverhältnisse abzudriften. Andere könnten ihre Wohnung aufgrund von Einkommensausfällen verlieren und ebenfalls wohnungslos werden. Die Wohnsituation ist demnach eine dritte Achse, die neben der finanziellen Lage und dem Aufenthaltsrecht die Problemkonstellationen in naher Zukunft weiter definiert.

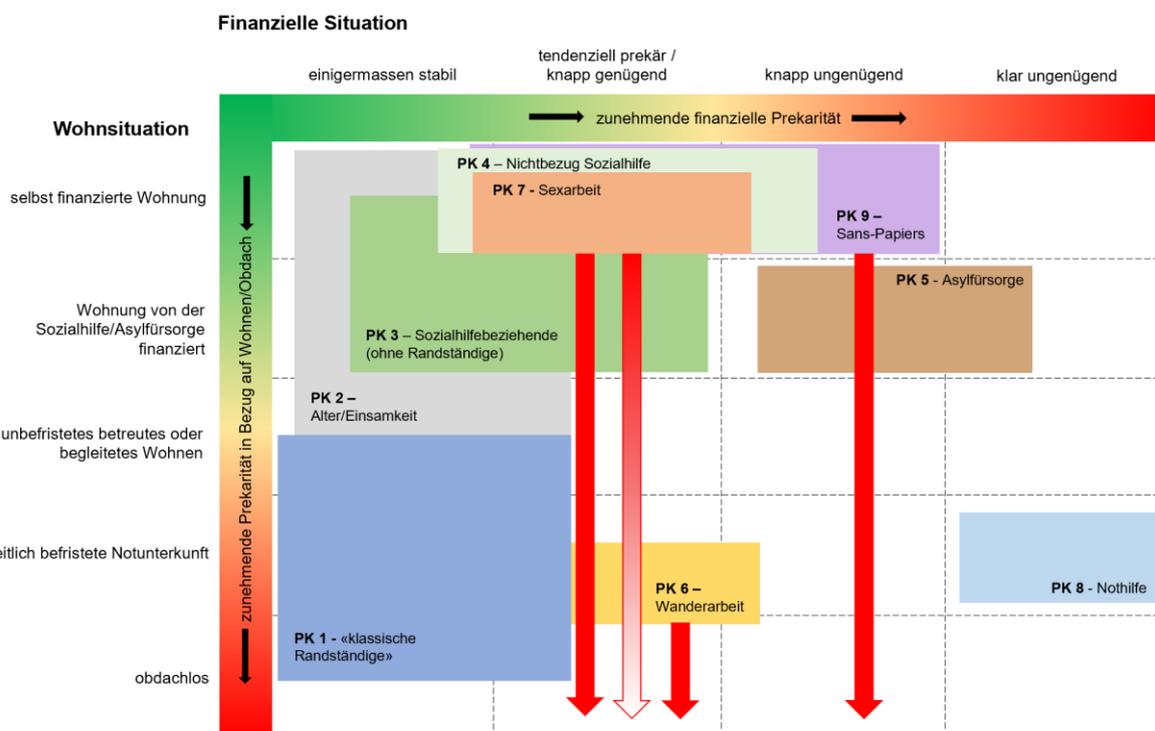
Die folgende Grafik zeigt auf, wie die einzelnen Problemkonstellationen in Bezug auf ihre Wohnsituation grundsätzlich – das heisst schon vor Covid-19 – positioniert sind.



Zu den von den beschriebenen Entwicklungen betroffenen Gruppen gehörten schon früh in der Pandemie Wanderarbeiter\*innen und Sexarbeiter\*innen. Hoch gefährdet erscheinen Sans-Papiers und Selbständigerwerbende oder Angestellte in Niedriglohnbranchen bei Nichtbezug von Sozialhilfe. Ohne finanzielle Unterstützung wären viele Sans-Papiers sowie Sexarbeiter\*innen und Selbständige bereits in den letzten Monaten obdachlos geworden.

Die bisherigen Angebote an Notunterkünften in der Stadt Zürich haben Kapazität, dürfen jedoch nur Gruppen mit sozialhilferechtlichem Wohnsitz in der Stadt aufnehmen. Auch scheinen die Einrichtungen, von denen viele für die «klassischen Randständigen» errichtet wurden, nicht oder wenig für die potenziell neuen Obdachlosengruppen geeignet. Der Bedarf an günstigem Wohnraum oder an finanzieller Unterstützung für die Wohnung wird daher tendenziell ansteigen.

Die folgende Grafik zeigt die Risiken von Wohnungs- und Obdachlosigkeit je nach weiterem Verlauf der Pandemie auf:



### 6.1.2 Psychische Belastungen / Zukunftsängste / Einsamkeit

Alle befragten Personen sind sich einig, dass die psychische Belastung in den letzten Wochen und Monaten massiv zugenommen hat. Es handelt sich um eine Problematik, die alle Konstellationen betrifft, wenn auch in unterschiedlicher Weise, Geschwindigkeit und Intensität.

Betroffene, die durch das Prostitutionsverbot oder durch den Verlust der Arbeitsstelle ohne gesetzlich gesicherte Abfederung ihre Einkommensmöglichkeit verloren haben, sind direkt von einer massiven Verschlechterung ihrer Lebenslage betroffen. Ihre Zukunftsängste sind real, massiv und unmittelbar. Die Handlungsspielräume sind durch die Pandemiebekämpfungsmassnahmen stark eingeschränkt

(ganze Branchen sind geschlossen, Private entlassen ihre Haushaltshilfen ohne Aussicht auf Wiedereinstellung, viele Arbeitsmöglichkeiten im halbregulären und irregulären Bereich sind weggefallen, Betiteln und «Mischeln» sind beschränkt). Hinzu kommt die Angst, kurz- oder mittelfristig die Wohnung zu verlieren. Die materielle wie psychische Belastung der betroffenen Personen scheint aktuell deutlich stärker zu sein als im Frühjahr 2020. Viele würden sich mit Selbstmordgedanken befassen, sagte eine befragte Fachperson.

Auch wer nicht direkt von existenziellen Notlagen betroffen ist, leidet zunehmend an Isolation und Einsamkeit. Oftmals stellen diese kein neues Problem dar, aber auch hier werden bisherige Handlungsstrategien durch die Pandemiemassnahmen eingeengt: Die Quartiertreffpunkte, Einkaufszentren und Restaurants sind geschlossen. Die Anlaufstellen bieten durch das Angebot an Mahlzeiten und Lebensmitteln eine gute Möglichkeit, in Kontakt mit Helfenden oder mit Menschen in einer ähnlichen Problemlage zu kommen und somit die soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Anlauf- und Ausgabestellen ermöglichen zudem einigen, sich durch Mitarbeit einen Lebenssinn und Würde sowie eine Tagesstruktur zu geben.

Es zeigt sich, dass vor allem Personen, welche sich bereits vorher in prekären Lebenslagen befanden, durch die Covid-19-Pandemie mit einschneidenderen Ängsten und Sorgen konfrontiert sind. Inwiefern sie sich Informationen und/oder Beratung organisieren, hängt von ihrer Lebenssituation sowie psychischer Verfasstheit ab.

Zu vermuten ist, dass sich das wirkliche Ausmass der psychischen Not aktuell noch wenig zeigt und psychische Belastungen vielfach erst im Verborgenen wirken – sei dies, weil die betroffenen Personen noch keine Beratungsstellen aufsuchen (z.B. im Fall von einsamen älteren Menschen), oder weil sie in der Beratung nicht auf diese Thematik eingehen, da noch kein Vertrauensverhältnis besteht und/oder psychische Probleme zu schambehaftet sind.

### 6.1.3 Schulden und zunehmende Abhängigkeiten

Um vermeintlich kurzzeitige finanzielle Engpässe zu überbrücken, entweder weil kein Anspruch auf Sozialversicherungs- oder Sozialhilfeleistungen besteht oder diese bewusst nicht in Anspruch genommen werden, können Betroffene Schulden anhäufen, wodurch sich ihre Situation langfristig weiter verschärft. Insbesondere können Schulden mit psychischem Druck sowie Zukunftsängsten und neuen oder verschärften Abhängigkeiten korrelieren. Während vor Covid-19 bei finanziellen Schwierigkeiten oftmals das eigene Netzwerk bzw. die eigene Community aushalf, greift diese Absicherung nun weniger, da das ganze Netzwerk von den Schwierigkeiten betroffen ist. So droht die Gefahr, dass vermehrt (Klein-)Kredite bei gewinnorientierten Anbietern aufgenommen werden. Ferner ist davon auszugehen, dass sich Betroffene auch im Zusammenhang mit nicht bezahlten und vorläufig noch erlassenen oder reduzierten Mietzinsen zunehmend und längerfristig in finanzielle Abhängigkeiten verstricken.

Dies trifft in besonderem Mass für Sans-Papiers oder Sexarbeiter\*innen zu: Wenn bei diesen Betroffengruppen das Erwerbseinkommen praktisch ganz wegfällt und kein längerfristiger Anspruch auf Unterstützung besteht, können bestehende Abhängigkeiten (von Vermieter\*innen, Zuhälter\*innen etc.) noch verstärkt werden.

### 6.1.4 Familien / «Vererbung» von Armut

Für Personen, die Betreuungspflichten und finanzielle Verantwortung für Kinder haben, ist die Belastung durch die Covid-19-Pandemie besonders ausgeprägt: Sie übernehmen nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder die Verantwortung für Wohnen, Essen und die übrige Lebensgestaltung und sind

dadurch noch grösserem Druck ausgesetzt. Familien beziehen vor allem Lebensmittel sowie Lebensmittelgutscheine, um zuhause selbst zu kochen. Angebote für Gratismahlzeiten werden daher kaum genutzt. Trotzdem fällt auf, dass Familien mit Kindern kaum Anlaufstellen oder Räume haben, wo sie sich niederlassen, ausruhen und ggf. eine Mahlzeit zu sich nehmen könnten, zumal die GZ erst jetzt wieder langsam öffnen (Anfang März 2021). In bestehenden Angeboten für günstige oder Gratismahlzeiten sind Kinder entweder nicht erlaubt oder das Angebot richtet sich an komplett andere Personengruppen.

Da Familien in fast allen Problemkonstellationen vertreten sind, sind die Auswirkungen auf Kinder unterschiedlich akzentuiert. Es ist anzunehmen, dass sie unter den psychischen Belastungen der Eltern mitleiden, sich ungesund und unzureichend ernähren, wenig Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung haben sowie in prekären und engen Wohnverhältnissen leben, was bei Quarantäne oder Homeschooling zu Folgeproblemen führen kann. Verschärft sich die Prekarität, führen diese Problemlagen zu längerfristigen Benachteiligungen besonders auch für die Kinder, die Armut wird «vererbt». Dies betrifft besonders die Gruppe der Nicht-Bezüger\*innen von Sozialhilfe: Es ist anzunehmen, dass die plötzlich eintretende und sich zunehmend verschärfende Armut nicht nur das Budget, sondern generell das Familienleben und die familiären Beziehungen und Ressourcen belasten wird.

#### 6.1.5 Irregularität / deviantes Verhalten

Im Sample konnten keine kriminellen oder devianten Verhaltensweisen unmittelbar beobachtet oder durch Interviews erfahren werden. Dennoch scheinen der psychische und finanzielle Druck, der auf Alleinstehenden wie auf Familien lastet, zu Lebensbewältigungsstrategien führen zu können, welche im Graubereich und der Irregularität anzusiedeln sind. Sowohl auf der finanziellen Achse wie auch auf der Achse des Aufenthaltsstatus kann eine Verschlechterung der Lebenslage zu irregulären Tätigkeiten wie auch zu einem irregulären Aufenthalt führen. Personen tauchen unter, arbeiten in prekären, nicht regulären Arbeitskontexten und entziehen sich – längerfristig gesehen – durch Wegzug aus Schuldenkontexten.

## 7. Schlussfolgerungen

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung standen folgende Fragestellungen:

- Lebenslage der Beziehenden von Lebensmitteln/Lebensmittelgutscheinen/Mahlzeiten
- Problemkonstellationen und Unterstützungsbedarf
- Dynamiken der Covid-19-Pandemie für die Problemkonstellationen
- Bewältigungsstrategien der Betroffenen und Inanspruchnahme von Angeboten
- Einschätzung zur Entwicklung der Bedarfslage

Die Analyse und ausführliche, auf die Fragestellungen bezogene Darstellung der neun Problemkonstellationen zeigen Folgendes auf:

Beziehende von Lebensmitteln, Mahlzeiten und Lebensmittelgutscheinen leben allesamt in schwierigen Verhältnissen, wenn auch die Ursachen und die Ausprägungen der Schwierigkeiten sehr unterschiedlich sind. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Folgen der Covid-19-Pandemie auf ihre Lebenslage sowie damit verbunden auch der Stellenwert der vergünstigten oder Gratismahlzeiten, Lebensmittel und Gutscheine:

1. Bei der Problemkonstellation 1, den «klassischen Randständigen», werden die erschwerten Lebensbedingungen durch psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen und/oder biographische Faktoren hervorgerufen. Sie haben mehrheitlich einen guten Zugang zum Hilfesystem. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln respektive Mahlzeiten bildet einen genuinen Bestandteil der Unterstützung und ist für die Betroffenen lebensnotwendig. Wären die Angebote nicht durch die Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie zeitweilig geschlossen worden, hätten sie keine weiteren Hilfsangebote in Anspruch nehmen müssen.
2. Die Problemkonstellation 2, die älteren Menschen, die knapp über dem Existenzminimum leben und unter sozialer Isolation und Einsamkeit leiden, nutzen niederschwellige Angebote mit der Verteilung von Lebensmitteln oder Mahlzeiten als soziale Treffpunkte. Einerseits ersetzen ihnen diese die teilweise geschlossenen Treffpunkte im Quartier, in den Einkaufszentren oder öffentlichen Räumen, andererseits strukturieren sie den Tagesablauf durch das Aufsuchen und teilweise Mitarbeiten bei Abgabestellen. Die vergünstigten oder kostenlosen Mahlzeiten sowie die Lebensmittel oder Lebensmittelgutscheine sind willkommene finanzielle Entlastungen und leisten einen Beitrag zur Abmilderung von knapper AHV/EL/IV.
3. Die Problemkonstellation 3, zu der Sozialhilfe beziehende Familien, Alleinstehende, Selbständige und Angestellte im Niedriglohnsektor (Working Poor) gehören, ist durch die Sozialhilfe abgesichert. Vergünstigte Lebensmittel, Gutscheine und vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten wie in den Caritas-Läden bilden einen festen Bestandteil der Überlebenssicherung und Bewältigungsstrategie der Betroffenen. Der Bezug von Gratislebensmitteln bildet eine willkommene Entschärfung der Verteuerung der Lebenshaltungskosten durch Hygienemittel oder der bestehenden budgetbelastenden Posten wie ein zu hoher Mietzins. Wer neben der Sozialhilfe auch Bezugskarten zum Beispiel von Tischlein deck dich erhält, nutzt dieses Angebot schon länger. Allerdings werden die Karten äusserst zurückhaltend an Sozialhilfebeziehende vergeben, da die Sozialhilfe als ausreichende Existenzsicherung betrachtet wird. Pandemiebedingt brechen einigen Alleinstehenden und Familien bisherige Zusatzeinkommen weg, die als Teil der Überlebensstrategie das knappe Budget ergänzt haben. Der fehlende Einkommensfreibetrag kann mehrere hundert Franken betragen und fällt daher finanziell ins Gewicht. Die Abgabe von Lebensmittelgutscheinen kann daher in der kommenden Zeit von grösserer Bedeutung sein.
4. Die Problemkonstellation 4 besteht aus Familien, Alleinerziehenden und Selbständigen sowie Angestellten im Niedriglohnsektor (Working Poor), welche (noch) keine Sozialhilfe beziehen, sei dies

aus ausländerrechtlich geregelten und befürchteten Konsequenzen, aus Scham oder Angst vor restriktiven Massnahmen des Sozialamts. Wer in dieser Konstellation die Einnahmen durch die Erwerbsarbeit verliert, ist rasch am und unter dem Existenzminimum angelangt. Ersparnes wird zur Lebenshaltung aufgebraucht, und zunehmend scheint in dieser Gruppe nun das Bargeld knapp geworden zu sein, so dass auch die privaten Netzwerke die Not nicht mehr auffangen können. Die finanziell teilweise drastische Situation wird durch private wie öffentliche finanzielle Unterstützung, zum Beispiel durch kirchliche Stellen, teilweise aufgefangen. Diese Hilfe ist wesentlich bedeutsamer als die Abgabe von Lebensmitteln, Mahlzeiten oder Gutscheinen. Dennoch bilden diese einen wichtigen Beitrag zur unmittelbaren Notlinderung. Menschen aus dieser Problemkonstellation gehören daher seit Januar 2021 zu den «neuen Gesichtern» bei den Abgabe- und Verteilstellen. Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende, die in einigen Fällen auch keine Alimentenzahlungen mehr erhalten, benötigen die Gratislebensmittel, Gutscheine und teilweise auch Mahlzeiten, um über die Runden zu kommen. Sie sind auf diese Unterstützung angewiesen und frequentieren bisher vor allem sehr niederschwellige, zugängliche und diskrete Angebote.

5. Die Problemkonstellation 5 besteht aus Menschen, die Asylfürsorge beziehen. Ihre finanzielle Situation war bereits vor Covid-19 äusserst knapp. Die Pandemie hat auf einige in dieser Gruppe keinen, auf andere wenig Einfluss – je nachdem, ob und inwieweit es den Betroffenen bis anhin allenfalls möglich war, das knappe Budget durch kleinere (ev. irreguläre) Tätigkeiten aufzustocken. Die Zukunftsaussichten dieser Gruppe sind aufgrund geschlossener Deutschkurse und erschwelter Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt (weniger Jobs im Niedriglohnsektor) zusätzlich erschwert. Der Bezug von kostenlosen Lebensmitteln und Gutscheinen sowie die Möglichkeit, vergünstigt einkaufen zu können, bildet angesichts des knappen Budgets und u.U. weggefallenen Überlebensstrategien vor allem für Familien mit mehreren Kindern eine unabdingbare Grundlage der Existenzsicherung.
6. Wanderarbeiter\*innen sowie «Europawander\*innen», die Problemkonstellation 6, sind in der Regel gut über die Angebote in Zürich informiert und nutzen diese regelmässig. Dazu gehören Notunterkünfte sowie die Ausgabe von Gratismahlzeiten. Ihre Situation ist durch Covid-19 insofern etwas verschärft, weil der Zugang zu einigen Branchen durch die Schutzmassnahmen verschlossen oder stark verringert ist und weil der Bedarf in den Herkunftsländern nach Unterstützung pandemiebedingt weiterhin sehr hoch oder gar angestiegen ist. Wanderarbeiter\*innen sowie «Europawander\*innen» nutzen neben etablierten Angeboten auch neue, niederschwellige Angebote. Der grundlegende Bedarf scheint aber in etwa gleichgeblieben und nur leicht erhöht zu sein. Ein Anstieg ist möglich bei Wanderarbeiter\*innen, die eine eigene Unterkunft hatten und nun durch den Wegfall des Erwerbs die Unterkunft nicht mehr finanzieren können. Der Wegfall des Erwerbs führt zudem zum Druck, die Familie im Herkunftsland nach wie vor zu unterstützen.
7. Sexarbeiter\*innen, die Problemkonstellation 7, ist besonders hart durch die Schutzmassnahmen der Pandemiebekämpfung betroffen. Vor der Pandemie relativ selbständig und bei Bedarf in etablierten Hilfsangeboten gut betreut, bewirkte die Schliessung von Angeboten sowie vor allem das zweimalige Prostitutionsverbot und die Restriktionen eine unmittelbare und existenzbedrohende Notlage. Die in dieser Zeit gesprochene ausserordentliche Finanzhilfe sowie die Lebensmittel und Gutscheine bilden eine direkte und notwendige Hilfestellung. Neue, niederschwellige Angebote in der eigenen Wohnumgebung bildeten anfänglich eine Überbrückung zu den geschlossenen Angeboten, sind aber aktuell nach wie vor stark von Sexarbeiter\*innen frequentierte Anlaufstellen. Sexarbeiter\*innen bilden zum Beispiel seit Beginn der Abgabe bei Incontro die grösste Gruppe, die Lebensmittel, Mahlzeiten und Gutscheine bezieht.
8. Die Problemkonstellation 8 besteht aus Beziehenden von asylrechtlicher Nothilfe. Diese leben unter prekären Bedingungen und grosser Unsicherheit in Bezug auf ihre unmittelbare Zukunft. Die gratis Lebensmittel und Mahlzeiten tragen bedeutend zum Überleben bei. Asylrechtliche Nothilfe

Beziehende suchen neue niederschwellige, etablierte oder kirchliche Angebote auf, um die zur Lebenserhaltung notwendigen Ergänzungen zu erhalten. Die Pandemie hat ihre Lebenslage nicht wesentlich verändert.

9. Sans-Papiers, die Problemkonstellation 9, lebten vor Covid-19 mehrheitlich in einem relativ stabilen Prekariat (finanziell und rechtlich), waren berufstätig und wohnten selbständig. Die Pandemie hat ihre Lebensgrundlage rasch verschlechtert oder gar zerstört, indem ohne Sozialversicherungsschutz und rechtlichen Schutz Anstellungen aufgelöst wurden, Jobangebote ausblieben und ganze Branchen wie die Gastronomie schliessen mussten. Ihre Lebenssituation ist in allen Bereichen prekärer geworden. Durch den Jobverlust drohen Wohnungsverlust und komplette Verarmung, bei einer allfälligen Erkrankung ist das häufige Fehlen der Krankenversicherung fatal. Die Massnahmen wie Schulschliessungen und Homeoffice haben ihre Lebenslage zusätzlich erschwert. Die erhaltene Finanzhilfe, die Abgabe von gratis Lebensmitteln, Mahlzeiten und Gutscheinen stellt für diese Problemkonstellation eine absolute Überlebensnotwendigkeit dar. Allerdings stehen sie hier in einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen Bedarf nach Unterstützung und Bedarf nach «Unsichtbarkeit» und Unauffälligkeit sowie nach Vermeidung von öffentlichen Ansammlungen, die beobachtet und kontrolliert werden könnten.

Insgesamt zeigt sich, dass die gratis Lebensmittel, Mahlzeiten und Gutscheine beziehenden Menschen zu bisher bekannten prekären Gruppen gehören, die sich jedoch vor Covid-19 mehrheitlich ihre Existenz – teilweise äusserst prekär, aber doch stabil – sichern konnten, entweder ohne oder mit Unterstützung diverser öffentlich-rechtlicher oder privater Organisationen. Die Pandemie hat das Prekariat nicht nur sichtbar gemacht, sondern teilweise sofort verschärft: Je prekärer oder irregulärer die Anstellungsverhältnisse und je verbreiteter die Anstellung in Niedriglohnssektoren vor Covid-19 waren, umso schneller sind diese existenzsichernden Grundlagen durch die Massnahmen der Pandemiebekämpfung weggebrochen. Je länger die Massnahmen daher andauern und gewisse Branchen geschlossen bleiben, desto stärker steigt die Anzahl der Menschen an, die Unterstützung benötigen und Gratislebensmittel, Gutscheine sowie Mahlzeiten in Anspruch nehmen werden. Dazu gehören, wie wir oben zeigen konnten, vor allem die Gruppe von Familien, Alleinstehenden und Selbständigen oder Angestellten im Niedriglohnssektor bei Nichtbezug von Sozialhilfe (Problemkonstellation 4), Sans-Papiers (Problemkonstellation 9) und Sexarbeiter\*innen (Problemkonstellation 7). Sie gehören zu den am stärksten und schnellsten Betroffenen von Covid-19 und seinen Auswirkungen. Insbesondere in der Problemkonstellation 4, in der die Kopplung von Aufenthaltsstatus und Hilfebezug und die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen zum Nicht-Bezug von Sozialhilfe führen kann, sind bei längerem Ausbleiben von Erwerbsmöglichkeiten auch nachhaltige Prekarisierungsprozesse möglich. Umso wichtiger sind für sie die Angebote von niederschwelligen Abgabe- und Verteilstellen, die sie aktuell vermehrt in Anspruch nehmen.

Die anderen Problemkonstellationen in prekären Lebenslagen waren bereits vor Covid-19 durch die Sozialhilfe (Problemkonstellation 3), Sozialversicherungsleistungen (Problemkonstellation 1), Asylfürsorge (Problemkonstellation 5) oder asylrechtliche Nothilfe (Problemkonstellation 8) stabilisiert, wenn auch auf sehr unterschiedlichem finanziellem Niveau. Je abgesicherter die Unterstützung für diese Problemkonstellationen ist, desto weniger wurden sie durch Covid-19 beeinträchtigt. Wer wie in der asylrechtlichen Nothilfe oder Asylfürsorge jedoch mit sehr knappem Budget leben muss, benötigte die gratis Mahlzeiten und Lebensmittel bereits vor der Pandemie als überlebenswichtige Ergänzung.

Schliesslich gibt es die älteren Menschen (Problemkonstellation 2), die finanziell zwar knapp budgetieren müssen und teilweise unter Altersarmut leiden, jedoch in ihrer Existenz nicht bedroht sind. Was sie zu den Ausgabe- und Verteilstellen führt, sind Einsamkeit und Isolation, welche teilweise, aber nicht nur, ebenfalls Folgen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung darstellen, sowie die Entlastung des

Budgets durch Gratismahlzeiten und Lebensmittel. Diese sind ein niederschwelliges Angebot, das als Eintrittstor genutzt wird, um soziale Kontakte, Sinnstiftung und ggf. Beratungen in Anspruch zu nehmen.

Endet die Covid-19-Pandemie, ist davon auszugehen, dass sowohl Sexarbeitende, Sans-Papiers, Selbständige und Angestellte im Niedriglohnsektor ohne Sozialhilfebezug wieder zu ihren bisherigen Überlebensstrategien zurückgreifen und in die Erwerbsarbeit zurückkehren. Der Erfolg dieser Überlebensstrategie hängt jedoch sehr davon ab, inwiefern die Arbeitsstellen, z.B. in Haushalten, in der Gastronomie und in der Reinigungsbranche, wieder angeboten werden. Trotz den Bemühungen der Betroffenen werden gewisse Langzeitfolgen bleiben, die über die Notwendigkeit, die aktuell angebotenen Hilfestellungen im öffentlichen wie auch privaten Bereich aufrecht zu erhalten, entscheiden werden. Dazu gehören die Verschuldung, das Ende der Beiträge der ALV, die psychischen und gesundheitlichen Folgen der aktuellen Notlage.

Wir gehen aufgrund dieser Studie und der zweimaligen Krisen, die durch die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung erzeugt wurden, nicht davon aus, dass neben den beschriebenen Konstellationen vollkommen neue Konstellationen auftauchen werden.

## 8. Ausblick und Empfehlungen

### 8.1 Bisherige und neue Hilfestellungen im Kontext der Pandemie: Stärken nutzen und koordinieren

Die Covid-19-Pandemie verdeutlicht gesellschaftliche Ungleichheiten und strukturelles Prekariat, welche durch die bestehenden Zugangsregelungen zur Sozialhilfe oder Asylfürsorge teilweise noch verstärkt werden.

Sowohl die erste wie auch besonders die zweite Welle haben bestehende Problemlagen zusätzlich verschärft. Der Kanton und die Stadt Zürich haben unbürokratisch und rasch Hilfeleistungen bereitgestellt, welche die unmittelbar von Armut und plötzlicher Prekarisierung Betroffenen vor noch grösseren Problemen bewahrt haben. Die involvierten Stellen haben alle sofort und rasch auf die veränderte Situation reagiert, teils neue Organisationen sind in aufgegangene Lücken gesprungen.

Die Schutzmassnahmen sowie der anschliessende Ausbau von Hilfeleistungen haben eine eigene Dynamik erzeugt, welche im Feld zu unterschiedlichen Tempi, Zuständigkeiten und Handlungsspielräumen geführt hat. Ein Spannungsverhältnis ist dabei besonders hervorzuheben: Staatliche und staatlich finanzierte Institutionen sind in der Regel adressatenspezifisch aufgestellt und durch Leistungsverträge verpflichtet. Durch Spenden finanzierte Institutionen richten sich hingegen oftmals an unspezifische Adressat\*innen und helfen dort, wo sich Hilfsbedürftigkeit zeigt. Diese Organisationen postulieren eine Hilfe in Not, die nicht an Transferleistungen des Sozialstaats gebunden ist. Ihre Hilfe ist karitativ oder diakonisch motiviert. Diese parastaatliche Hilfe hat in der Schweiz eine lange und starke Tradition.

Weil die Nachfrage nach Unterstützung zunehmen könnte, bleiben parastaatliche Hilfeleistungen wichtig. Sie übernehmen durch die Niederschwelligkeit, durch die unspezifische Hilfestellung und damit durch eine gewisse Anonymität eine andere Funktion und erreichen dadurch teilweise andere Menschen. Gerade Gruppen, die wie die Sans-Papiers und Sexarbeiter\*innen nicht auffallen möchten, oder die – wie neu erwerbslos gewordene Menschen – keine oder wenig Erfahrung mit Hilfesystemen haben, nehmen niederschwellige Angebote ohne Bedarfsabklärung, Dokumentation und Registrierung am ehesten wahr. Bilden sich dort jedoch lange Warteschlangen und halten sich gleichzeitig viele Menschen bei einem Angebot auf, werden Teile dieser Gruppen dennoch fernbleiben. Um sie zu erreichen, sind Diskretion, Vertrauen und die Vermittlung von Sicherheit zentral. Sinnvoll wäre auch zu prüfen, wer Mahlzeiten, wer Lebensmittel und wer Gutscheine abgibt. Familien, Sexarbeiter\*innen, Sans-Papiers benötigen eher Lebensmittel und Gutscheine. Obdachlose und ältere, alleinstehende Menschen sowie Wanderarbeiter\*innen nehmen eher Mahlzeiten in Anspruch. Um die von vielen gewünschte Anonymität, die Sicherheit und das Vertrauen zu erzielen, könnten einige Angebote auf eine aufsuchende Tätigkeit umgestellt und Lebensmittel oder Mahlzeiten nach Hause gebracht werden. Zu prüfen ist auch, ob und wie eine gemeinsame Preispolitik Konkurrenzverhältnisse zwischen den verschiedenen Anlauf- und Abgabestellen eindämmen kann.

Angesichts der Vielfalt neuer und bisheriger Angebote und angesichts der Wichtigkeit, dass alle Betroffenen Zugang zu passenden Angeboten finden, wären nebst vermehrter Koordination und Zusammenarbeit auch umfassendere, breiter gestreute Informationen an Betroffene zum gesamten Hilfsangebot auf dem Gebiet der Stadt Zürich wünschenswert.

In der durch die Covid-19-Pandemie erzeugten Ausnahmesituation scheinen die Koordination der verschiedenen Akteure und die Zusammenarbeit zwischen denjenigen Organisationen, die an Auflagen in Kontraktverhältnissen (z.B. verbindliche Adressat\*innenorientierung) gebunden sind, und denjenigen, die einen höheren Handlungsspielraum haben, nicht optimal funktioniert zu haben. Dies betrifft vor allem

die Ebene der «Begleithilfestellungen» wie Beratung, Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, Unterstützung bei Familienfragen etc. Lebensmittel, Mahlzeiten sowie Gutscheine sind bereits vor der Covid-19-Pandemie Teil des etablierten Hilfesystems gewesen. Die Adressat\*innen, die bisher durch sie erreicht wurden, werden diese Angebote weiterhin benötigen und beziehen. Die Lebensmittelabgaben sowie die Mahlzeiten sind in diesen Organisationen in einen Kontext mit anderen Hilfestellungen wie Triage, Beratung, Begleitung, medizinische Hilfe, Obdach etc. eingeflochten. Die Lebensmittel, Mahlzeiten und Gutscheine sind damit ein Teil eines Ganzen. Teilweise übernehmen neue Verteilstellen ebenfalls Beratungen, Triage, Beschäftigung und/oder Deutschkurse, ohne jedoch im Hilfesystem der Stadt eingebunden zu sein. Damit die Wirkung der Hilfestellungen erhöht werden kann, empfehlen wir eine stärkere Koordination dieser Angebote, um die jeweiligen Stärken bisheriger und neuer Angebote optimal zu nutzen.

## 8.2 Nachhaltigkeit: Koppelung von unkomplizierter Hilfestellung und strukturiertem Vorgehen mit Bezug auf die Problemkonstellationen

Insgesamt halten wir einen Ausbau von finanzieller Unterstützung für nachhaltiger als ein weiterer Ausbau von Angeboten, in denen Lebensmittel oder Mahlzeiten abgegeben werden. Die durch unterschiedliche Stellen direkt und unkompliziert ausbezahlte finanzielle Unterstützung (für Wohnungsmieten, für Krankenkassen, für Rückreisen) wurde von den Betroffenen sehr geschätzt. Seitens der Stellen, die ausserordentliche (Not-) Finanzhilfe ausgerichtet haben, wurden Organisation, Kontrolle und Buchführung als herausfordernd und schwierig dargestellt. Dieses Beispiel zeigt, dass in den kommenden Monaten versucht werden sollte, schnelle und unkomplizierte Hilfestellung und strukturiertes Vorgehen in eine Balance zu bringen. Daher empfehlen wir, die unmittelbare Not lindernden Angebote in Bezug auf die teilweise komplexen Problemkonstellationen hin auszuweiten respektive eine gezielte Zusammenarbeit und Triage zwischen verschiedenen Stellen aufzugleisen. Dies gehört in einigen Institutionen bereits zum Alltag, in anderen werden die komplexen Problemkonstellationen zwar gesehen, aber nur sehr niederschwellig und ad hoc begleitet; dritte verweisen ohne weiterführende Unterstützung auf andere. Dies macht aufgrund der beteiligten Professionen durchaus Sinn. Mit Blick auf die Problemkonstellationen – im Sinne eines zusammenhängenden Ganzen einer Lebenslage in Krise – besteht hier jedoch ein grosses Potential, die Problematiken nachhaltiger anzugehen.

Die Orientierung an Adressat\*innen und ihrer Lebenslage, welche als «Bündel von Problemen» bzw. als Problemkonstellation erscheint, ermöglicht darüber hinaus, längerfristig Lücken in der Versorgung zu schliessen und unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Daher schlagen wir eine verbundene und kooperative Zusammenarbeit, eine Koppelung zwischen der Hilfe gegen die pandemiebedingte Armut mit Hilfen gegen die beobachteten Begleit- und Folgeerscheinungen vor:

1. Koppelung von Nothilfe bzw. Finanzhilfen und weiterführender, fallspezifischer Unterstützung in Bezug auf Erwerbsarbeit, Ausbildung, Wohnsituation, Gesundheitsversorgung und Familienberatung
2. Koppelung von Mahlzeiten- und Lebensmittelabgaben mit Beratungen für psychisch angeschlagene, einsame und isolierte Menschen
3. Koppelung von Mahlzeiten-, Gutschein- und Lebensmittelabgaben mit Fragen von Obdach und Wohnungsvermittlung sowie mit Schuldenberatung
4. Koppelung von Lebensmittel-, Gutschein- und Mahlzeitenabgabe mit Angeboten für Kinder und Eltern

Auf diese Weise lassen sich Pandemie bedingte Prekariate und längerfristige Folgen zusammen bearbeiten. Mahlzeitenabgaben, Lebensmittelgutscheine sowie vergünstigte oder kostenlose Lebensmittel

wird es jedoch immer brauchen. Wenn zum gegebenen Zeitpunkt eine «Exitstrategie» angedacht wird, um z.B. auf das Niveau der etablierten Angebote auf die Zeit vor der Pandemie zurückkehren zu können, ist sie unserer Ansicht nach nur auf der Ebene von direkter und rascher finanzieller Unterstützung in Kombination mit Beratungsangeboten und weiterführenden Unterstützungen sinnvoll und umsetzbar, da sie an den «Ursachenproblemen» ansetzt.

### 8.3 Offene Fragen

Im Lauf unserer Arbeit sind wir auf weitere Themen und Problematiken gestossen, die durch Covid-19 besonders sichtbar wurden, jedoch weit über das Thema der Lebensmittelabgaben hinaus reichen (und entsprechend auch nicht Gegenstand unseres Auftrages waren) und ganz allgemein Fragen der sozialen Sicherung und Partizipation prekarisierter Bevölkerungsgruppen betreffen.

Zu diesen Themen gehört die Bedeutung von geeigneten Räumen für die Gewährung von Anonymität, zum Aufbau von Vertrauen und für das Gefühl von Sicherheit, um besonders vulnerable Gruppen oder Gruppen, die unter dem «Radar» bleiben möchten, zu erreichen. Weiter bedeutet die Verknüpfung von Sozialhilfe oder Asylfürsorge mit dem Aufenthaltsstatus eine grosse Dynamik, welche zu einer Ausweichstrategie des Nichtbezugs und damit zu Folgeproblemen wie Prekariat, grosse finanzielle Schwierigkeiten sowie Wohnungslosigkeit und «Vererbung der Armut» an die Kinder führen kann. Drittens führen die tiefen Beiträge der Asylfürsorge zu Lebenslagen, die besonders für Familien äusserst prekär sind. Als vierten Punkt beschäftigte uns die Lebenssituation der Sans-Papiers, bei denen mit Blick auf das hohe Dunkelfeld davon auszugehen ist, dass viele von ihnen selbst zu spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten keinen Zugang haben bzw. wagen. Schliesslich als fünfter Punkt führt der angespannte Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich zu einer ungünstigen Dynamik für ältere Menschen, für Familien mit knappem Budget, für Beziehende von Sozialhilfe und Asylfürsorge. All diese Punkte stellen Dynamiken im Feld dar, die auf den Verlauf und Erfolg von Hilfestellungen Einfluss haben.

Wir sind überzeugt, dass die vorhandenen Stärken des Hilfesystems in der Stadt Zürich und die vielen engagierten und kompetenten Fachpersonen im Feld, denen wir in unserer Untersuchung begegnet sind, eine gute Basis bilden, um kürzer- und längerfristige Herausforderungen anzugehen.





## Departement Soziale Arbeit

Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe  
Institut für Sozialmanagement

Pfingstweidstrasse 96

Postfach

CH-8037 Zürich

[ivgt.sozialarbeit@zhaw.ch](mailto:ivgt.sozialarbeit@zhaw.ch)

[ism.sozialarbeit@zhaw.ch](mailto:ism.sozialarbeit@zhaw.ch)

[www.zhaw.ch/sozialarbeit](http://www.zhaw.ch/sozialarbeit)